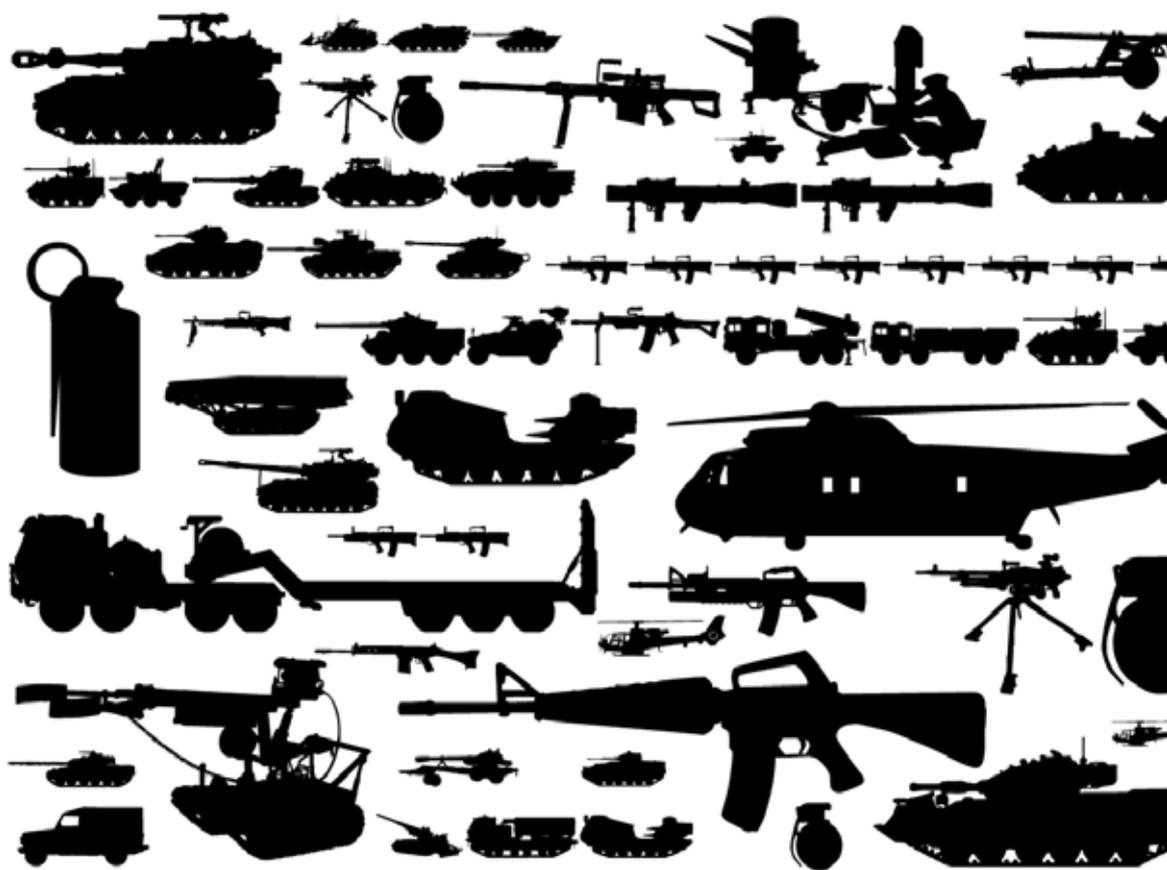


EUropas Rüstungsexportoffensive

Politische und industrielle Interessen
hinter dem **Geschäft mit dem Tod**

Jürgen Wagner



GUE/NGL

Vereinigte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Parlamentsfraktion · EUROPÄISCHES PARLAMENT

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Einleitung	4
2. Politisch-industrielle Rüstungsexportoffensive	6
3. EUropäische Rüstungsexportförderung	9
4. EU-Rüstungsexportkontrollen: Löchrig wie ein Fischernetz	11
5. Transparenzfreier Raum	13
6. Rüstungsexportkontrolle als legitimatorischer Deckmantel	14
7. Konversion statt Aggression	14
Anhang: ENTWURF EINES BERICHTS über das Thema „Waffenausfuhr: Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts des Rates 2008/944/GASP“, Brüssel, 13.2.2013 (Berichterstellerin: Sabine Lösing)	21

EUropas Rüstungsexportoffensive Politische und industrielle Interessen hinter dem Geschäft mit dem Tod

Herausgeber der Broschüre sind Sabine Lösing, MdEP und die Fraktion GUE/NGL im Europäischen Parlament.
Redaktionelle Berarbeitung erfolgte durch:
Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V.,
Hechinger Str. 203
72072 Tübingen
www.imi-online.de
Druck: 1. Auflage Juni 2013, 3000 Exemplare



Büro Brüssel:
Europäisches Parlament
Sabine Lösing
Rue Wiertz ASP 06F255
B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284 7894
Fax: 0032-2-284 9894
Mail: ota.jaksch@europarl.europa.eu
Mail: sabine.loesing@europarl.europa.eu
Mitarbeiterin: Ota Jaksch

Bürgerbüro:
Abgeordnetenbüro Sabine Lösing
Lange Geismarstraße 2
37073 Göttingen
Tel.: 0551-50766823
Fax: 0551-50766838
Mail: europabuero-loesing@web.de
Mitarbeiter: Dr. Fritz Hellmer

Verbindungsbüro Deutscher Bundestag:
Europabüro Berlin
Sabine Lösing, MdEP
Unter den Linden 50
10178 Berlin
Tel.: 030-227 71405
Fax: 030-227 76819
Mail: sabine.loesing@europarl.europa.eu
Mitarbeiter: Arne Brix

www.sabine-loesing.de

Vorwort

Das Geschäft mit dem Tod blüht: Im Jahr 2011 exportierten die Länder der Europäischen Union zusammen Rüstungsgüter im Wert von 37,52 Mrd. Euro – Tendenz steigend! Viele dieser Waffen werden in Krisenregionen und/oder in Länder transferiert, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Ich halte dies – gerade wenn man die salbungsvollen Versicherungen im Blick behält, Waffenexporte würden „restriktiv“ gehandhabt – für einen ausgewachsenen Skandal!

Dass ein solch gefährliches Spiel mit dem Feuer und wider jede Moral überhaupt möglich ist, liegt zum einen an den laxen Rüstungsexportkontrollen der Nationalstaaten. Andererseits funktioniert allerdings auch das auf EU-Ebene bestehende System zur Verhinderung (oder wenigstens Begrenzung) problematischer Waffenausfuhren, der „Gemeinsame Standpunkt“, in keiner Weise. Verantwortlich hierfür sind zahlreiche Schwächen des Gemeinsamen Standpunktes, die es erlauben, die dem Wortlaut nach eigentlich recht eng gefassten Exportkriterien permanent zu unterlaufen und so munter weiter Waffen in alle Welt zu transferieren. Leider musste ich persönlich erfahren, dass keinerlei Interesse besteht, diese Schlupflöcher zu schließen – im Gegenteil, diesbezügliche Versuche meinerseits wurden systematisch torpediert.

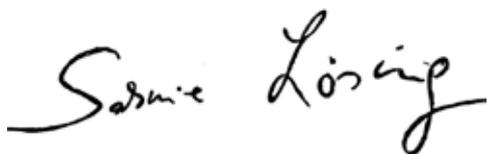
Maximal einmal pro Legislaturperiode erhält meine Fraktion, die GUE/NGL, die Möglichkeit, für den Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung einen Bericht des Europäischen Parlamentes (SEDE) anzufertigen. Erst nach Auseinandersetzungen gelang es, sich hierfür das Thema EU-Rüstungsexporte zu sichern. Der anschließend angefertigte und von mir verantwortete Bericht, „Waffenausfuhr: Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts des Rates“, der sich am Ende dieser Broschüre findet, arbeitete die Mängel des gegenwärtigen Rüstungsexportkontrollsystems heraus, unterbreitete Vorschläge zu deren Beseitigung und forderte die für diese Schwächen verantwortlichen EU-Staaten dazu auf, diese zu beheben.

Bevor ein solcher Bericht vom Europäischen Parlament debattiert und verabschiedet werden kann, muss er allerdings erst noch die zuständigen Ausschüsse pas-

sieren. Im Vorfeld waren mit den Fraktionen der Grünen, Sozialdemokraten und Liberalen Kompromisse erzielt worden, die den Bericht nicht in einem Maße verwässert hätten, dass er inakzeptabel gewesen wäre. Indem aber nach diesen ganzen Verhandlungen aus diesen Fraktionen am 23. April 2013 nur etwa die Hälfte der Abgeordneten bei der Abstimmung im Auswärtigen Ausschuss (AFET) anwesend waren, spielten sie – bewusst oder unbewusst – der konservativen Europäischen Volkspartei (EVP) in die Hände. Diese nutzte nämlich ihre unverhofft zustande gekommene Mehrheit dazu, um den Bericht und damit faktisch auch jegliche Debatte über das Thema im Europäischen Parlament zu versenken.

Hierfür drückten sie in einem ersten Schritt alle ihre Änderungsanträge durch und verfälschten damit die Grundaussagen in einem Maße, dass ich mich als Berichterstatterin gezwungen sah, meinen Namen zurückzuziehen. Anschließend stimmten die Konservativen dann auch noch gegen den nun von ihnen zu verantwortenden Bericht. Hierbei handelte es sich um einen meines Wissens noch nie da gewesenen Vorgang. Obwohl die konservative Mehrheit im Ausschuss den Bericht in ihrem Sinne verändern und so die gemeinsam mit den Sozialdemokraten, Grünen und Liberalen gefunden Kompromisse kippen konnte, hat sie am Ende gegen den Bericht gestimmt.

Mit diesem taktischen Winkelzug wurde verhindert, dass sich das Europäische Parlament überhaupt mit dem Thema beschäftigen wird – kein Bericht, keine Debatte. Ansonsten hätte im Plenum ein Alternativbericht diskutiert werden und das Thema so wenigstens angesprochen werden müssen. Die Konservativen haben damit deutlich gemacht, dass sie machtpolitische Erwägungen und die Interessen der europäischen Rüstungsindustrie vor den Frieden und die Menschenrechte stellen. Gerade die CDU/CSU scheint damit verhindern zu wollen, dass ihre Positionen zu Waffenexporten im Bundestagswahlkampf publik werden. Die vorherrschende Haltung in dieser Frage wurde damit mehr als deutlich gemacht: Über Rüstungsgüter diskutiert man nicht, man exportiert sie!



I. Einleitung

In jüngster Zeit jagt eine Meldung über deutsche Waffenexporte die nächste. Zuletzt konnte der Panzerbauer Kraus-Maffai Wegmann Ende April 2013 mit einer „Erfolgsmeldung“ aufwarten: Der Vertrag zum Verkauf von 62 Leopard-2-Kampfpanzern und 24 Panzerhaubitzen 2000 an das Emirat Katar – Gesamtumfang 1,89 Mrd. Euro – sei unter Dach und Fach.¹ Diese sich häufenden Berichte spiegeln einen generellen Trend wider: „Denn die von der Bundesregierung veröffentlichten Werte für erteilte Ausfuhrgenehmigungen, die meist erst Jahre später tatsächlich erfolgen, weisen in die Höhe. Ein Vergleich der Beträge für die beiden letzten Jahrfünftel weist ein Plus von 25 Prozent aus und dabei ist der letzte Wert für 2011 (10,8 Mrd. Euro) fast doppelt so hoch wie der des Vorjahres (5,5 Mrd. Euro) und stellt damit den zweithöchsten Betrag überhaupt dar.“²

Dementsprechend häufen sich auch Zeitungsberichte mit Titeln wie „Deutsche Waffen für die Welt“ oder „Waffenausfuhren boomen“. ³ Dabei nimmt der Anteil an Exporten in Drittländer, die weder der EU noch der NATO angehören ebenso zu⁴, wie Waffenausfuhren in Krisengebiete und/oder in Staaten, von denen schwere Menschenrechtsverletzungen begangen werden.⁵ Dies alles sind Belege dafür, dass die scheinbar so „restriktiven“ deutschen Rüstungsexportrichtlinien löchrig wie ein Fischernetz sind⁶ – und genauso verhält es sich auch mit ihrem Pendant auf europäischer Ebene. So erteilten die EU-Staaten im Jahr 2011 Exportlizenzen im Umfang von 37,52 Mrd. Euro (2010: 37,72 Euro)⁷, allein 21,3 Prozent davon gingen mit dem Mittleren Osten in eine der brisantesten Krisenregionen der Welt.⁸ Schon heute finden sich unter den weltgrößten Rüstungsexporturen zahlreiche EU-Staaten, darunter Deutschland (Platz 3), Frankreich (Platz 4) und Großbritannien (Platz 6), Spanien (Platz 7) und Italien (Platz 8).⁹ Allerdings handelt es sich hierbei nur um eine Momentaufnahme, in Kürze wird der Umfang der Waffenlieferungen mit aller Wahrscheinlichkeit noch deutlich zunehmen, da aktuell sowohl seitens der Politik als auch der Industrie eine regelrechte Rüstungsexportoffensive lanciert wird.

So begrüßenswert die teils durchaus vorhandene Empörung über die Zunahme deutscher und europäischer Rüstungsexporte ist, die diesbezügliche Debatte lässt dennoch einiges zu wünschen übrig. Zu kurz kommen dabei weniger die hiermit verbundenen wirtschaftlichen Interessen, sondern vor allem deren machtpolitische Hintergründe, die weit darüber hinausgehen, einzelnen „bösen“ Firmen noch größere Profite zuzuschustern zu wollen. Denn Rüstungsexporte sind mittlerweile zu einem elementaren Bestandteil staatlicher Machtpolitik geworden, die als zwingende Voraussetzung für die Fähigkeit zur globalen Einflussnahme und die weltweite militärische Interessensdurchsetzung gelten (Kapitel 2).

Aus diesem Grund wird seitens der Politik auf EU-Ebene auf zweierlei Arten versucht, die Waffenexporte anzukurbeln: Erstens direkt, indem eine Konzentration des EU-Rüstungssektors vorangetrieben wird, durch die sich die Exportchancen europäischer Unternehmen „verbessern“ sollen (Kapitel 3). Und zweitens, indem nichts unternommen wird, um die zahllosen Schlupflöcher und Defizite der dem Wortlaut nach eigentlich recht strengen europäischen Rüstungsexportrichtlinien zu schließen, die im „Gemeinsamen Standpunkt (GS) für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ festgelegt sind.¹⁰ Besonders bedenklich ist, dass wesentliche Teile der politischen Elite überhaupt kein Interesse zu haben scheinen, Maßnahmen zu ergreifen, die eine strengere EU-Rüstungsexportkontrolle ermöglichen würden – im Gegenteil: Diesbezügliche Versuche werden zielstrebig torpediert. Eindrucksvoll wurde dies durch die im Vorwort bereits näher beschriebene Art und Weise unter Beweis gestellt, wie der von der Linksfraktion GUE/NGL angefertigte Berichtsentwurf „Waffenausfuhr: Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts des Rates“¹¹ von der Europäischen Volkspartei (EVP) versenkt wurde, um so jegliche Debatte über dieses Thema im Europäischen Parlament zu verhindern. So werden sowohl die Versuche im Keim erstickt, die Einhaltung der Richtlinien sicherzustellen (Kapitel 4) als auch die Transparenz über getätigte Waffenexporte durch die Mitgliedsstaaten zu verbessern (Kapitel 5).

In der aktuellen Form sind die europäischen Rüstungsexportrichtlinien deshalb relativ nutzlos, im schlimmsten Fall sogar kontraproduktiv. Sie gaukeln eine in Wahrheit nicht existierende strenge Prüfung von Waffentransfers vor und helfen damit, diese zu legitimieren. Nicht umsonst ist deshalb auch der Rüstungsindustrie an „strengen“ Richtlinien gelegen, solange sich diese in der Praxis – und nur um die geht es – nicht als allzu hinderlich erweisen: „Der BDSV [Bundesverband der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie] legt in diesem Zusammenhang Wert auf die Feststellung, dass sich die deutsche SVI [Sicherheits- und Verteidigungsindustrie] bei den getätigten Rüstungsexporten im Rahmen des geltenden Rechts bewegt und sich strikt an die restriktiven deutschen und europäischen Regelungen hält. [...] Richtigerweise erteilt die Bundesregierung Exportgenehmigungen nur, wenn strenge Auflagen und Kriterien erfüllt sind.“¹² Als Ergänzung, nicht als alternative zu Regelungen auf nationalstaatlicher Ebene wären strikte EU-Rüstungsexportrichtlinien ebenso wünschenswert wie notwendig - in ihrer aktuell existierenden Form dienen sie aber leider eher als legitimatorischer Deckmantel, unter dem munter Waffen in alle Welt geschickt und so zahllose Konflikte angeheizt werden können (Kapitel 6).

Schließlich werden Rüstungsexporte aktuell auch häufig unter Verweis auf deren volkswirtschaftliche und beschäftigungspolitische Bedeutung gerechtfertigt – beide sind allerdings relativ gering. Eine Umstellung der Produktionskapazitäten auf die Herstellung ziviler Güter wäre demzufolge relativ einfach möglich – sofern der politische Wille hierzu vorhanden wäre. Dass dies nicht der Fall ist, hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass politischerseits eine „eigene“ Rüstungsindustrie gewünscht wird, um „eigene“ machtpolitische Interessen durchsetzen zu können. Wer also wirklich ernsthaft für ein Verbot von Rüstungsexporten eintreten will, muss auch gleichzeitig dieser Machtpolitik und auch jeglicher Form von Militärinterventionen eine klare Absage erteilen (Kapitel 7).

Tabelle 1: Deutsche Rüstungslieferungen an „Drittstaaten“ im Jahr 2011 (in Mio. Euro)

VAE	356,9
Singapur	343,8
Irak	244,3
Algerien	217,4
Südkorea	198,6
Russland	144,1
Saudi-Arabien	139,5
Indien	90,1
Ägypten	74,2
Gesamt	2298

Quelle: GKKE: Rüstungsexportbericht 2012, S. 41.



2. Politisch-industrielle Rüstungsexportoffensive

Glaubt man der Jammerei vonseiten der Rüstungsindustrie als auch der Politik, so steht die Europäische Union kurz vor der vollständigen Demilitarisierung. Schuld seien scheinbar drastische Einschnitte in den Militärbudgets der Mitgliedsländer, so das Argument. Zwar fallen die Einschnitte in den Rüstungshaushalten bei näherer Betrachtung weit geringer aus, als dies allenthalben suggeriert wird¹³, eine substanzielle Erhöhung der Budgets dürfte auf absehbare Zeit angesichts der politischen Rahmenbedingungen allerdings tatsächlich kaum durchsetzbar sein.¹⁴

Dementsprechend kann mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass auch die EU-Inlandsnachfrage nach Rüstungsgütern stagnieren oder womöglich sogar leicht zurückgehen wird. Vor diesem Hintergrund stilisieren Rüstungslobbyisten wie Christian-Peter Prinz zu Waldeck, Geschäftsführer des „Bundesverbandes der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“, die Ausweitung der Rüstungsexporte zu einer Angelegenheit von geradezu existenzieller Bedeutung hoch: „Es ist die Frage des Überlebens - wollen wir diese Industrie erhalten oder wollen wir sie nicht erhalten? Wenn wir sie erhalten wollen, müssen wir in den Export gehen.“¹⁵

Hier gilt es zunächst einmal festzuhalten, dass die Branche keineswegs kurz vor dem Ruin steht. Im Gegenteil, wie eine im Dezember 2012 veröffentlichte Untersuchung des „Center for Strategic and International Studies“ (CSIS) belegt, erwies sich das Waffengeschäft in jüngster Zeit sogar als überaus profitabel. Zwar seien die Gewinne

in den 1990er Jahren eingebrochen, in den darauf folgenden Jahren seien die Umsatzerlöse der Branche jedoch von 58 Mrd. Euro im Jahr 2001 um 57,7 Prozent auf 91 Mrd. Euro 2011 gestiegen.¹⁶ Es geht also erstinstanzlich nicht darum, das Überleben der Branche zu sichern, sondern man ist bestrebt, die – ohnehin üppigen – Profitmargen auf möglichst hohem Niveau zu stabilisieren, wenn möglich sogar auszubauen.

Hierfür gewinnt allerdings das Auslandsgeschäft zunehmend an Bedeutung, um die prognostizierte sinkende Inlandsnachfrage zu kompensieren. Um aber global „erfolgreich“ agieren zu können, müssen die Unternehmen über eine kritische Größe verfügen. „Konsolidierung“ lautet hier das Zauberwort: Die aktuell noch relativ kleinteilige und in viele mittelgroße Firmen zersplitterte europäische Rüstungslandschaft soll mittels Fusionen und Übernahmen zunehmend in einigen wenigen Superkonzernen, sog. Eurochampions, konzentriert werden. Dies wird wiederum als Voraussetzung gesehen, um auf dem globalen Markt konkurrieren zu können, wie etwa Stefan Zoller, ehemals Chef der EADS-Rüstungstochter Cassidian, schreibt: „Die europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrien sind vor dem Hintergrund [der] globalen Herausforderungen in ihrer Überlebensfähigkeit gefährdet, bilden aber auch gleichzeitig den entscheidenden Faktor bei der Positionierung Europas als Akteur in der Weltpolitik. Konsolidierung durch Konzentration [...] ist so notwendig wie grundsätzlich auch möglich. [...] Vor dem Hintergrund



Foto: Neuer Boxer von KMW im Camp Marmal Afghanistan, Foto: ISAF, Tech. Sgt. Florian Krumbach, über Flickr

sinkender Verteidigungshaushalte sowie einer zunehmend starken und globalen Konkurrenz der Sicherheits- und Verteidigungsindustrien können nationale, aber auch europäische Firmen nur bestehen, indem sie sich dem globalen Wettbewerb stellen und somit auch zu globalen Akteuren werden. [...] Wettbewerbs- und Kooperationsfähigkeit ‚auf Augenhöhe‘ setzt aber eine entsprechende eigene Größe voraus, will man sich nicht auf die Rolle eines Zulieferers von Komponenten beschränken.⁴¹⁷

Natürlich fordert die Industrie hier von der Politik Unterstützung und rennt dabei offene Türen ein. Eine gemeinsame Sorge stellt hier der scheinbare Kahlschlag bei den Rüstungsausgaben dar. Er wird politischerseits – ebenfalls vollkommen übertrieben – teils als so weitreichend dargestellt, dass die Fähigkeit für Auslandseinsätze in Frage stehe: „Europa verliert die Fähigkeit, jenseits seiner Grenzen militärisch zu handeln. [...] Die chronisch unterentwickelten militärischen Fähigkeiten drohen weiter zu verkümmern: als Folge der Finanzkrise schrumpfen die Verteidigungsapparate rasant.“¹⁸ Vor diesem Hintergrund strebt die Politik mit Waffenausfuhren eine Stärkung der europäischen Rüstungsindustrie an, die Effizienzsteigerungen und damit mehr Kapazitäten pro investiertem Euro zur Folge haben sollen, um so die moderat fallenden Rüstungsausgaben kompensieren zu können.¹⁹ So besehen hat die Politik ein ganz unmittelbares und direktes finanzielles Interesse an Rüstungsexporten, wie die „Stiftung Wissenschaft und Politik“ beschreibt: „[Es existieren] beträchtliche Überkapazitäten in der Produktion, die die Erzeugnisse verteuern und die Nachfrage des europäischen Marktes weit übersteigen. Kosten, die die Unternehmen nicht über den Export auffangen können, geben sie an die Staaten weiter.“²⁰

Doch auch ganz unabhängig davon ist eine möglichst starke und unabhängige rüstungsindustrielle Basis aus Sicht der Politik von überragender Bedeutung. Dies betrifft einmal die Fähigkeit, Auslandsinterventionen nicht vom Veto irgendeines ausländischen Staates abhängig machen zu müssen. Darüber hinaus wird eine starke rüstungsindustrielle Basis jedoch auch als Voraussetzung gesehen, um eine möglichst große militärische Schlagkraft generieren zu können – und diese wiederum stellt für die politischen Eliten die notwendige Bedingung dar, um überhaupt eine „erfolgreiche“ Machtpolitik auf dem internationalen Parkett betreiben zu können. So schreiben etwa die beiden CDU-Bundestagsmitglieder Andreas Schockenhoff und Roderich Kiesewetter: „Europa muss auch im 21. Jahrhundert in der Lage sein, militärische Macht einzusetzen, wenn dies der Wahrung und Durchsetzung seiner Interessen und Werte entspricht sowie völkerrechtlich legitimiert und politisch geboten ist. ‚Militärische Macht‘ bleibt ein Strukturprinzip internationaler Beziehungen.“²¹ Etwas

knapper formulierte diesen Gedankengang Hans-Gert Pöttering, von 2007 bis 2009 Präsident des Europäischen Parlaments: „Politische Gestaltungskraft ist in der internationalen Politik aber unveränderlich an militärische Stärke gebunden.“²²

Zum grundsätzlichen Zusammenhang zwischen rüstungsindustrieller Basis und weltpolitischem Einfluss äußerte sich etwa der deutsche Verteidigungsminister Thomas de Maizière folgendermaßen: „Nur Nationen mit einer leistungsfähigen wehrtechnischen Industrie haben ein entsprechendes Gewicht bei Bündnisentscheidungen“²³ Ganz ähnlich merkte auch Antonio Tajani, Vizepräsident der EU-Kommission, an: „Die Verteidigungsindustrie, die Verteidigungsmärkte sind fundamentale Instrumente einer europäischen Politik, die darauf abzielt, eine größere Unabhängigkeit und Souveränität im Verteidigungsbereich zu erhalten. [...] Man kann keine gemeinsame Außenpolitik haben, solange man keine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat.“²⁴ Die Förderung von Rüstungsexporten zur Stärkung der eigenen Industrie ist vor diesem Hintergrund die logische Schlussfolgerung – auch wenn dies selten in aller Offenheit so gesagt wird.

Hinzu kommt neuerdings noch ein weiteres Interesse: Ausgehend von den militärischen Desastern in Afghanistan und im Irak und der damit zusammenhängenden Schlussfolgerung, dass in absehbarer Zeit Invasionen mit zeitweise zahlreichen Bodentruppen nur noch in absoluten Ausnahmefällen ernsthaft erwogen werden dürften, gewinnen indirekte Interventionsformen derzeit rasch an Bedeutung.²⁵ Dazu gehören neben Drohnen und Spezialeinheiten auch Rüstungsexporte, wobei vor allem Deutschland mit der sog. Merkel-Doktrin Waffen an „strategisch wichtige Partner“ liefern möchte – und zwar auch vollkommen unabhängig von der Demokratie- und Menschenrechtslage und ungeachtet dessen, ob es sich dabei um Krisengebiete handelt oder nicht. Bislang müssen Exporte, die womöglich gegen Rüstungsexportkriterien verstoßen, noch mit besonderen sicherheitspolitischen Interessen begründet werden²⁶ – dies will man künftig mit „Positivlisten“ umgehen und sich hierdurch missliebige Debatten ersparen. Die dahinterstehende „Logik“ wurde von Angela Merkel erstmals in einem Vortrag Ende 2011 formuliert: „Wenn die Bundesrepublik davor zurückschreckt, militärisch zu intervenieren, dann reicht es in der Regel nicht, an andere Länder und Organisationen Worte der Ermutigung zu richten. [...] Wir müssen die Staaten, die bereit sind, sich zu engagieren, auch dazu befähigen. Ich sage ausdrücklich: Das schließt auch den Export von Waffen mit ein – dies selbstverständlich nur nach klaren und weithin anerkannten Prinzipien.“²⁷

Auch Wolfgang Ischinger, der Leiter der Münchner Sicherheitskonferenz, forderte anzuerkennen, „das Instrument der Rüstungsexporte“ könne „durchaus ein sinnvolles Gestaltungselement sein“, ein „konstruktives und mögliches Element einer modernen deutschen Sicherheitspolitik.“²⁸ Noch unverblümt formuliert der „Friedensforscher“ Hartmut Kühle die mit der Merkel-Doktrin verbundenen Interessen: „Als Teil einer solchen Außenpolitik, wie sie auch von den Verbündeten betrieben wird, könnte der Rüstungsexport in befreundete Staaten dazu beitragen, Einfluss in der Welt zu nehmen, deutsche Interessen zu verfolgen, die Stückkosten zu senken und die als notwendig erachteten Kernkompetenzen und -kapazitäten im Inland zu erhalten.“²⁹ Völlig offen wird von höchster Stelle bereits eingeräumt, dass schon heute „strategische Rüstungsexporte“ etwa mit Blick auf den Iran getätigt werden: „Verteidigungsminister Thomas de Maizière hat die

Bedrohung Israels durch den Iran als ein Hauptkriterium für die Genehmigung von Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien und in andere Golfstaaten gewertet. [...] Bei der Abwägung sei es ‚von einer ziemlich ausschlaggebenden Bedeutung‘, für wie gefährlich man den Iran einschätze, und nicht die Einschätzung der menschenrechtlichen Lage.“³⁰ Dass die Menschenrechte gegenüber anderen Interessen als nachrangig eingestuft werden, gibt auch der FDP-Vizefraktionsvorsitzende Martin Lindner ganz offen zu: „Die Menschenrechte sind ein relevanter Faktor nach den Richtlinien. Die spielen eine Rolle. Aber in den Richtlinien steht ganz klar: Die außen- und sicherheitspolitischen Interessen unseres Landes sind prioritär.“³¹

Da also ein solch großes Interesse an Rüstungsexporten gezeigt wird, ist es nicht weiter verwunderlich, dass auch direkte Maßnahmen zu ihrer Förderung unternommen werden.



Exportschlager: Panzerhaubitze 2000. Foto: Bundeswehr/Eisner über Flickr Wir.Dienen.Deutschland.

3. Europäische Rüstungsexportförderung

Unbeschadet diverser nationaler Maßnahmen zur Förderung von Rüstungsexporten³², findet selbiges auch auf europäischer Ebene statt. Hier sind vor allem³³ die Versuche von Bedeutung, eine Konzentration des heutzutage (noch) stark fragmentierten EU-Rüstungssektors zu forcieren: Bislang dominieren einzelstaatliche Strategien und daraus abgeleitete militärische Beschaffungsprogramme, die wiederum bevorzugt auf nationalen Märkten an die jeweils nationalen Rüstungsunternehmen vergeben werden. Gerade im Vergleich zu den USA ist der EU-Rüstungssektor deshalb extrem kleinteilig. Wie bereits erwähnt, sind aber für die „erfolgreiche“ Eroberung der Auslandsmärkte kritische Unternehmensgrößen erforderlich. Nur im EU-Verbund sieht man sich deshalb in der Lage, die eigenen Exportambitionen realisieren zu können: „Die Zukunft heißt auch für die deutsche Rüstungsindustrie Europa“, brachte Wolfgang Ischinger die Sache auf den Punkt: „Die europäische Rüstungsindustrie wird nur gedeihen, wenn wir sie zusammenfügen. Nur so entfliehen wir einer Lage, in der auf dem indischen oder chinesischen Markt die Franzosen gegen die Deutschen und die Schweden um Aufträge kämpfen. Am Schluss siegt womöglich der amerikanische Konkurrent.“³⁴

Um die Europäisierung des Rüstungssektors zu bewerkstelligen, wird derzeit massiv versucht, sowohl die politische als auch die industrielle Seite zu bündeln – im Fachjargon: zu konsolidieren. Ein wichtiges Element hierfür ist auf politischer Seite das sog. „Pooling & Sharing“ (P&S). Die Idee dahinter besteht darin, dass die Bündelung der Rüstungsbeschaffungsprogramme (Pooling) zu höheren Auftragsvolumen und damit geringeren Stückpreisen führen soll. Zusätzliche Effizienzsteigerungen will man durch die gemeinsame Nutzung militärischer Kapazitäten erreichen (Sharing), wobei die damit einhergehende Harmonisierung der Bedarfsprofile wiederum gemeinsame Anschaffungen erleichtern soll.³⁵ Hierdurch wird aber künftig die Zahl der Beschaffungsaufträge zurückgehen: Es wird nicht mehr genug Bestellungen geben, um alle nationalen Unternehmen „durchzufüttern“. Parallel wird darüber hinaus deshalb gegenwärtig erstmals ein europaweiter Rüstungsmarkt etabliert. Entscheidend hierfür ist das Verteidigungspaket (Defence Package), das aus zwei Richtlinien besteht, die 2009 verabschiedet wurden und bis Mitte 2012 europaweit rechtlich bindend in Kraft traten. Der eigentliche Zweck der beiden Richtlinien liegt darin, die Konzentration der Rüstungsindustrie voranzutreiben, wie etwa der „Bundesverband der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“ bestätigt: „Das Verteidigungspaket soll den Wettbewerb auf den europäischen Rüstungsmärkten verschärfen. [Es] soll die derzeitige Zersplitterung des europäischen Rüstungsmarktes beenden.“³⁶

Der eine Teil des Verteidigungspaketes besteht aus der „Richtlinie über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit“ (kurz: Beschaffungsrichtlinie).³⁷ Vordergründig soll sie durch die Etablierung eines europaweiten Rüstungsmarktes dafür sorgen, dass künftig alle EU-Unternehmen ohne „Wettbewerbsverzerrungen“ um Aufträge konkurrieren: „Wichtig dabei ist, dass im Rahmen eines nicht diskriminierenden Vergabeverfahrens die Richtlinie ab einem bestimmten Auftragswert eine EU-weite Bekanntmachung vorschreibt. Dies führt zu größerer Transparenz und Offenheit, sorgt für mehr Effizienz im öffentlichen Beschaffungswesen und verbessert den Marktzugang europäischer Unternehmen in anderen EU-Mitgliedstaaten.“³⁸ Bislang konnten die EU-Länder unter Berufung auf nationale Sicherheitsabwägungen (Artikel 346 AEUV) die Regeln des Binnenmarktes für den Rüstungsbereich aussetzen. Eigentlich als Ausnahme gedacht, nutzten sie diesen Passus, um ihre jeweiligen Rüstungsmärkte permanent vor innereuropäischen Konkurrenten abzuschotten. Diese Option kann gemäß der rechtlich bindenden Beschaffungsrichtlinie künftig, wenn überhaupt, nur noch in absoluten Ausnahmefällen gezogen werden.³⁹

Durch die Öffnung der nationalen Märkte über das Verteidigungspaket wird sich der Wettbewerb der Unternehmen um die weniger werdenden Aufträge verschärfen. Auf dem so entstehenden europäischen Rüstungsmarkt werden sich mittelfristig dann lediglich die stärksten Akteure durchsetzen, die dann wiederum „bestens“ für die Eroberung der globalen Märkte präpariert wären: „Durch die Vereinigung des europäischen Rüstungsmarktes wird den EU-Unternehmen ein ‚ebenes Spielfeld‘ verordnet, das wahrscheinlich den Effekt haben wird, dass Unternehmen kleinerer Länder nicht in der Lage sein werden, mit Konzerngiganten wie EADS zu konkurrieren. Damit konsolidiert sich ein europäischer Rüstungsmarkt weiter, der von einer kleinen Anzahl extrem mächtiger Konzerne kontrolliert wird.“⁴⁰

Ergänzend wirkt hier die zweite Komponente des Verteidigungspaketes, die „Richtlinie zur Vereinfachung der Bedingungen für die innereuropäische Verbringung von Verteidigungsgütern“ (kurz: Verbringungsrichtlinie).⁴¹ Sie ermöglicht die nahezu schrankenlose und unkontrollierte innereuropäische Verbringung von Rüstungsgütern, indem sie nahezu sämtliche Exportkontrollen beseitigt und so ebenfalls die Herausbildung eines EU-Rüstungsmarktes fördert. Die Verbringungsrichtlinie unterstützt Rüstungsexporte aber auch in einer zweiten, deutlich direkteren Form, indem sie potenziell helfen kann, strenge nationale Gesetzgebungen zu umgehen. Schon lange beschwert sich vor allem die deutsche Industrie über

die aus ihrer Sicht allzu „restriktiven Rüstungsexportbestimmungen“.⁴² Da eine Lockerung auf direktem Wege politisch kaum durchsetzbar sein dürfte, erweist sich der Umweg über die EU-Ebene hier als gangbare Alternative. Denn die Verbringungsrichtlinie kurbelt nicht nur den innereuropäischen Waffenhandel an, sondern hat potenziell auch Auswirkungen auf Ausfuhren in Drittländer.

Vereinfacht formuliert wird mit der Verbringungsrichtlinie das bisherige Zertifizierungssystem für innereuropäische Waffentransfers von Vorabkontrollen auf Nachkontrollen umgestellt, die noch nicht einmal bindend erfolgen müssen. Salopp gesagt werden damit Persilscheine ausgestellt, innerhalb der Europäischen Union Rüstungsgüter nahezu beliebig verbringen zu können. Indem darüber hinaus ausgerechnet auch noch den Unternehmen die Verantwortung übertragen wird, zu überprüfen, ob es Bedenken gegenüber einzelnen Exporten geben könnte, wird dann vollends der Bock zum Gärtner gemacht: „Das Verfahren der Richtlinie rückt die Unternehmen, die ein endgefertigtes Produkt aus dem Gebiet der EU exportieren wollen, selbst in die Berichtspflicht über mögliche Vorbehalte gegenüber einem Empfängerland. Das aber setzt Loyalität und Wohlverhalten der am Rüstungsgeschäft beteiligten Unternehmen voraus.“⁴³

Dies ist besonders deshalb problematisch, da die Regelungen, was den möglichen Re-Export anbelangt, vollkommen ungenügend sind. Strenge nationale Regelungen könnten sich relativ einfach durch einen Vorabexport in ein „großzügigeres“ EU-Land aushebeln lassen: „Besonders wenn sie re-exportiert werden, können Intra-EU-Verbringungen zum Streitpunkt werden (z.B. Export Belgien – Frankreich – Tschad). Die Angst, dass solche Transfers nahezu unmöglich nachgewiesen werden können, ist wohlbegründet.“⁴⁴ Zu Recht befürchtet deshalb der Rüstungsexportbericht der deutschen „Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung“, dass hierdurch die Absicht verfolgt wird, faktisch die „exportpolitischen Genehmigungsstandards auf das niedrigste Niveau zu beschränken und die restriktivere Praxis einzelner Staaten aufzuweichen.“⁴⁵

Diese sehr direkte Rüstungsexportförderung wird zudem auch durch eine weitere Form der Unterstützung ergänzt, indem alles unterlassen bzw. verhindert wird, was zu einer effektiveren EU-Rüstungsexportkontrolle beitragen könnte.

Die EU-Rüstungsexportrichtlinien („acht Kriterien“)

- 1.) Respekt vor internationalen Verpflichtungen/Verträgen;
- 2.) Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts;
- 3.) Sicherheitslage des Landes (ob etwa Bürgerkrieg herrscht);
- 4.) Gefährdung von Frieden und Stabilität in einer Region (keine Exporte in Krisengebiete);
- 5.) Wahrung von Bündnisinteressen;
- 6.) Haltung bezüglich Terrorismus;
- 7.) Gewährleistung kein Weitertransfer an problematische Länder/Gruppen (Endverbleib);
- 8.) Vereinbarkeit mit der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Empfängerlandes (Entwicklungsverträglichkeit).

Quelle: Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern

4. EU-Rüstungsexportkontrollen: Löchrig wie ein Fischernetz

Bereits im Juni 1998 wurde der „Verhaltenskodex über Waffenexporte“ verabschiedet, der acht Kriterien enthielt, bei deren Verletzung eine Rüstungsexportlizenz entweder grundsätzlich abgelehnt werden (Kriterien 1-4) oder eine Verweigerung zumindest erwogen werden sollte (Kriterien 5-8). Demnach müssen Empfängerländer u.a. die Menschenrechte sowie das humanitäre Völkerrecht respektieren (Kriterium 2) und es dürfen keine Exporte in Krisengebiete erfolgen (Kriterium 4). Ferner sollte etwa auch die Entwicklungsverträglichkeit gewährleistet sein, indem in kein Land exportiert werden soll, das sich diese Ausgaben aufgrund seiner Finanzlage eigentlich nicht leisten kann (Kriterium 8).

Schon früh war allerdings klar, dass diese acht Kriterien in der Exportpraxis der EU-Mitgliedsländer nahezu gewohnheitsmäßig ignoriert wurden. So förderte eine im November 2011 veröffentlichte Untersuchung zu Tage, dass europäische Länder im Zeitraum zwischen 2001 und 2009 Rüstungsgüter im Wert von über 50 Mrd. Euro in die Krisenregion Nordafrika und Mittelost exportiert haben.⁴⁶ Zunächst wurde dies darauf geschoben, dass es sich beim Verhaltenskodex lediglich um eine Absichtserklärung handelte – es oblag den Staaten, ob sie sich daran halten wollten oder eben nicht. Aus diesem Grund wurden zunächst große Hoffnungen in den „Gemeinsamen Standpunkte betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ gesetzt, der im Dezember 2008 verabschiedet wurde. Er übernahm den Verhaltenskodex und damit auch die acht Kriterien nahezu unverändert, wodurch sie rechtsverbindlichen Charakter erhielten. Positive Resultate stellten sich jedoch nicht ein, weiter werden Waffen in Länder exportiert, die gegen eines oder mehrere der Kriterien verstoßen, die Frage ist also, weshalb dies immer noch der Fall ist.

Zunächst lässt sich zwar festhalten, dass der Gemeinsame Standpunkt und damit die Rechtsverbindlichkeit der acht Kriterien sicher einen Schritt in die eigentlich richtige Richtung darstellten, sie aber dennoch viel zu wünschen übrig lassen. Aus diesem Grund war es das Ziel des von

der Linksfraktion im Europäischen Parlament angefertigten Berichtsentwurfs „Waffenausfuhr: Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts des Rates“, sowohl die zahlreichen Defizite des Gemeinsamen Standpunktes herauszuarbeiten als auch Vorschläge zu unterbreiten, wie diese behoben werden könnten.

Aufgrund des wachsenden Anteils an Ausfuhren, die in Entwicklungsländer gehen – im Falle Deutschlands waren es etwa 21,2 Prozent der Einzelgenehmigungen des Jahres 2011⁴⁷ –, fordert der Berichtsentwurf „Waffenausfuhr“, „dass aufgrund der negativen Auswirkungen von Rüstungsausgaben auf die Entwicklungschancen von ärmeren Empfängerländern Kriterium 8 aufgewertet werden sollte, indem Entwicklungsunverträglichkeit automatisch zu einer Ablehnung von Exportlizenzen führen sollte.“ (Rüstungsexportbericht, Artikel 3) Zudem scheint es usus zu sein, die Kriterien – wenn überhaupt – nur für Exporte in Drittländer (grob gesagt, nicht EU-/NATO-Mitglieder) in Betracht zu ziehen. Doch der Gemeinsame Standpunkt macht bezüglich des Geltungsbereiches keinerlei Einschränkungen: „Damit ist zumindest dem Wortlaut des Dokuments nach nicht ausgeschlossen, dass seine Kriterien auch bei Rüstungstransfers an EU- und NATO-Staaten sowie an gleichgestellte Länder Anwendung finden. Das Ausmaß der öffentlichen Verschuldung, das in den zurückliegenden Jahren bei prominenten Waffenkäufern wie Griechenland oder Portugal zutage getreten ist, wirft nun die Frage nach der Reichweite des Gemeinsamen Standpunktes für Rüstungstransfers an europäische Staaten auf, die nicht im Einklang mit deren wirtschaftlicher Leistungskraft und Entwicklungsperspektiven stehen.“⁴⁸ Da der Inner-EU-Handel, wie zuvor dargestellt, durch die Verbringungsrichtlinie jetzt liberalisiert und massiv ausgeweitet wird, wird dieser Punkt immer wichtiger werden.

Ein weiteres Manko ist, dass Güter mit doppeltem Verwendungszweck (dual use) vom Gemeinsamen Standpunkt nicht erfasst werden.⁴⁹ Dies ist besonders für „zivile“ Sicherheitstechnologien problematisch, die sehr häufig für interne Repression verwendet werden. Wenn man also

Tabelle 3: EU-Waffenexporte in die Krisenregion Nordafrika/Mittelost 2001-2009

	2001	2001	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt
Zahl der Exportlizenzen	2847	3802	3351	3002	3628	3539	5747	4784	6824	37521
Wert der Exporte (in mio. Euro)	1228	7496	8518	5674	5086	1756	2731	5954	11673	50112

Quelle: Vranckx, An u.a.: *Lessons from MENA, Gent, November 2011, S. 17*

schon auf solche Ausfuhren nicht gänzlich verzichten will, sollten sie ebenfalls wenigstens in ein verbindliches Rüstungsexportkontrollsystem eingebunden werden. Dabei wäre dann ebenfalls „zwingend vorzuschreiben, dass bei einem Export von Sicherheitstechnologie und generell von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck die Vereinbarkeit mit den acht Kriterien geprüft wird.“ (Rüstungsexportbericht, Artikel 10)

Darüber hinaus ist der Gemeinsame Standpunkt auch in sich widersprüchlich: „Den Kern des Gemeinsamen Standpunktes bildet ein Katalog von Kriterien, die die Genehmigungspraxis von Rüstungsausfuhren anleiten sollen. [...] Gleichzeitig sind dem Gemeinsamen Standpunkt durchaus rüstungsfreundliche Töne eigen. Hier wird einer Abstimmung der einzelstaatlichen Rüstungsexportpolitik das Wort geredet, um den Rüstungssektor in der EU insgesamt zu stärken und unliebsamer Konkurrenz europäischer Anbieter auf Drittmärkten entgegenzuwirken.“⁵⁰ Ganz direkt plädiert der Gemeinsame Standpunkt für eine Stärkung des Rüstungssektors, wenn es in ihm etwa heißt: „Der Wunsch der Mitgliedstaaten, eine Rüstungsindustrie als Teil ihrer industriellen Basis wie auch ihrer Verteidigungsanstrengungen aufrechtzuerhalten, wird anerkannt.“ (GS, Artikel 13) Wie zuvor beschrieben, ist hierfür eine expansive Exporttätigkeit die notwendige Bedingung. Auch wird „die Stärkung einer europäischen industriellen und technologischen Verteidigungsbasis“ gefordert (GS, Artikel 14), was ebenfalls Exporte erfordert.

Was die Prioritätensetzung angeht, ist der Gemeinsame Standpunkt aber eigentlich eindeutig. Grundsätzlich seien zwar die „wirtschaftlichen, sozialen, kommerziellen und industriellen Interessen“ der Mitgliedsstaaten zu berücksichtigen, dies dürfe allerdings „die Anwendung der oben angeführten Kriterien nicht beeinträchtigen.“ (GS, Artikel 10) In der Praxis scheint es aber dennoch genau andersherum zu laufen – die Interessen haben Priorität über die Kriterien: „In der Europäischen Union pochen weiterhin die Mitgliedstaaten auf ihr vertraglich abgesichertes Recht, souverän über Rüstungsproduktion und Rüstungshandel zu entscheiden. Im Zweifelsfall haben nationale außenpolitische Interessen und der Erhalt eigener Rüstungskapazitäten Vorrang.“⁵¹

Dies hängt mit einem weiteren – dem wesentlichsten – Schwachpunkt des Gemeinsamen Standpunktes zusammen, nämlich, dass es weiterhin den Nationalstaaten obliegt, die Kriterien auszulegen, wie es ihnen gerade beliebt. Ob ein Land wie etwa Saudi Arabien die Menschenrechte verletzt (Kriterium 2), kann jedes EU-Land für sich selbst entscheiden. Sollten also gewichtige Exportinteressen im Spiel sein, werden diesbezügliche Hindernisse schlichtweg weginterpretiert. Hier liegt eine wesentliche Ursache, dass es weiter möglich ist, die Kriterien geflissentlich zu ignorieren. So kommt etwa eine Studie des „Bonn Inter-

national Center for Conversion“ (BICC) zu dem Ergebnis, knapp 30 Prozent der von der Bundesregierung im Jahr 2011 erteilten Lizenzen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern hätten gegen eines oder mehrere der EU-Rüstungsexportkriterien verstoßen.⁵² Aus diesem Grund fordert der Berichtentwurf „Waffenausfuhr“, „dass ein standardisiertes Prüf- und Berichtssystem geschaffen wird, das Aufschluss darüber gibt, ob und in welchem Maße Exporte einzelner Mitgliedsländer der Europäischen Union gegen die acht Kriterien verstoßen.“ (Rüstungsexportbericht, Artikel 5) Ferner wird kritisiert, „dass es keine Möglichkeit gibt, die Einhaltung der acht Kriterien unabhängig prüfen zu lassen, dass keine Sanktionsmechanismen bei Verstoß gegen die acht Kriterien durch einen Mitgliedstaat existieren und dies auch nicht geplant ist.“ (Rüstungsexportbericht, Artikel 7)

Darüber hinaus hätte eigentlich die zweite wesentliche Neuerung des Gemeinsamen Standpunktes mehr Klarheit und Transparenz in Sachen EU-Rüstungsexporte bringen sollen. Denn in ihm wird vorgeschrieben, dass die jährlichen Berichte der Arbeitsgruppe „Ausfuhr konventioneller Waffen“ des Rates der Europäischen Union (Working Party on Conventional Arms Exports, COARM) im Amtsblatt abgedruckt und damit öffentlich zugänglich gemacht werden müssen (zuvor mussten sie nur dem Rat übersendet werden). Doch auch dieses Instrument hat sich als genauso stumpf wie der Gemeinsame Standpunkt selbst erwiesen.

Tabelle 4: Ziele der EU-Rüstungsexporte 2011

Europäische Union	38,6%
Mittlerer Osten	21,2%
Nordamerika	9,7%
Südasiens	8,9%
Nicht-EU-Europa	4,9%
Südwestasien	4,7%
Afrika	4,5%
Rest	7,5%

Quelle: EU arms exports figures remain level, Jane's Defence Weekly, 4. Januar 2013

5. Transparenzfreier Raum

Der COARM-Bericht fasst die Rüstungsexporte der EU-Einzelstaaten jährlich in einem etwa 430seitigen kryptischen Dokument zusammen – und das außerdem immer noch mit einer „leichten“ Verzögerung: der Bericht für 2011 erschien erst am 14. Dezember 2012. Noch dreister trieb man es das Jahr zuvor, als der COARM-Bericht für das Jahr 2010 erst am 30. Dezember 2011 veröffentlicht wurde – ausgerechnet am letzten Arbeitstag des Jahres und ohne, dass vorab über die anstehende Veröffentlichung informiert worden wäre. Deutlicher hätte wohl kaum signalisiert werden können, dass an einer Transparenz in diesem Bereich wenig bis kein Interesse besteht.⁵³ Deshalb fordert der Berichtsentwurf „Waffenausfuhr“ „die zeitnahe Veröffentlichung des COARM-Jahresberichts, die höchstens ein halbes Jahr nach dem Erhebungszeitraum erfolgen sollte.“ (Rüstungsexportbericht, Artikel 18)

Darüber hinaus weisen die Daten zahlreicher Mitgliedsländer (darunter Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien) extreme Lücken auf und sind somit weitgehend unbrauchbar: Für das Jahr 2010 übermittelten lediglich 63 Prozent der Länder vollständige Angaben.⁵⁴ Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass unterschiedliche Berichtssysteme und Erhebungsverfahren die tatsächlichen Zahlen zusätzlich vernebeln helfen. Der Berichtsentwurf „Waffenausfuhr“ plädiert daher für „die Einführung eines standardisierten Erhebungs- und Übermittlungsverfahrens, das in allen Staaten gleichermaßen Anwendung findet, um fristgerechte und vollständige Informationen zu übermitteln bzw. zu veröffentlichen.“ (Rüstungsexportbericht, Artikel 13) Außerdem wurde gefordert, „dass im COARM-Jahresbericht auch Informationen über den Endverbleib innereuropäischer Exporte und über möglicherweise problematische Weitertransfers in Drittstaaten aufgeführt werden [und er] um eine Zusammenfassung ergänzt wird, in der u. a. vergleichende Trends zu den Vorjahren und aggregierte Zahlen enthalten sein sollten.“ (Rüstungsexportbericht, Artikel 16f.)

Ganz wesentlich ist aber, dass nicht nur verlässlich von unabhängiger Seite geprüft wird, ob einzelne EU-Länder in ihrer Exportpraxis gegen die acht Kriterien verstoßen, sondern dass dies auch öffentlich gemacht wird, sollte dies der Fall sein. Deshalb fordert der Berichtsentwurf „Waffenausfuhr“, der COARM-Bericht solle ergänzt werden um „eine Auflistung von Ländern, in welche Rüstungsexporte gegen eines oder mehrere der acht Kriterien verstoßen würden, sowie eine detaillierte Auflistung derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die im Erhebungszeitraum Rüstungsgüter in diese Staaten exportiert haben.“ (Rüstungsexport, Artikel 14) Schließlich wird noch verlangt, „dass der COARM-Jahresbericht auch detaillierte Informationen darüber aufführt, welche innereuropäischen Rüstungsexporte gegen eines oder mehrere der acht Kriterien verstoßen haben.“ (Rüstungsexportbericht, Artikel 17)

Ein weiteres Problem besteht darin, dass der COARM weitgehend im stillen Kämmerlein agiert: „Im Schatten eines politischen wie öffentlichen Desinteresses operiert auch die Arbeitsgruppe des EU-Rates, COARM, die das Herzstück der Koordination europäischer Rüstungsausfuhr darstellt. Zusammengesetzt aus den jeweils von den nationalen Genehmigungsinstanzen entsandten Beamten wirkt sie gleichsam als ‚closed shop‘, denn die Tagesordnungen und Ergebnisse ihrer Treffen bleiben im Verborgenen. Sie unterliegt keiner Berichtspflicht, außer den knappen Informationen im jährlichen EU-Bericht. Dem Europäischen Parlament als der eigentlich dazu berufenen Instanz fehlen Kontrollmöglichkeiten dieses Bereiches europäischer Außen- und Sicherheitspolitik, in dem die Einzelstaaten ihre Prerogative behaupten.“⁵⁵ Auch hier versucht der Berichtsentwurf „Waffenausfuhr“ für Verbesserungen zu sorgen, denn er „fordert daher einen transparenten und robusten Kontrollmechanismus, der die Rolle der Parlamente und der Zivilgesellschaft stärkt.“ (Rüstungsexportbericht, Artikel 19)



Grafik: Kriegsluftballons vor dem Bundestag von der „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“ Quelle: Samantha Staudte/IPPNW über Flickr.

6. Rüstungsexportkontrolle als legitimatorischer Deckmantel

Im Gemeinsamen Standpunkt wurde vorgeschrieben, dass dieser drei Jahre nach Verabschiedung einer Überprüfung unterzogen werden musste. Das nach fast einem Jahr Evaluation vom Europäischen Rat im November 2012 präsentierte Ergebnis ist angesichts der zuvor beschriebenen eklatanten Defizite ein schlechter Witz: „Nach Abschluss dieser Bewertung gelangt der Rat zu dem Schluss, dass die Bestimmungen des Gemeinsamen Standpunkts und das in seinem Rahmen bereitgestellte Instrumentarium den im Jahr 2008 vorgegebenen Zielen nach wie vor förderlich sind und eine solide Grundlage für die Koordinierung der Waffenausfuhrpolitik der Mitgliedstaaten bilden.“⁵⁶

Natürlich wäre die denkbar beste Variante, sämtliche Rüstungsexporte generell zu verbieten – eine konsequente Anwendung der acht Kriterien, wie sie vom Berichtsentwurf „Waffenausfuhr“ eingefordert wurde, würde dem allerdings schon relativ nahe kommen. Und genau aus diesem Grund wurde dieser auch von der konservativen EVP-Fraktion, wie eingangs beschrieben, versenkt – schon allein eine Debatte um die löchrige Rüstungsexportkontrolle ist offensichtlich unerwünscht. Stattdessen wird so getan, als würde eine funktionierende Rüstungskontrolle existieren, wodurch auch suggeriert wird, es gebe hier keinerlei Nachbesserungsbedarf. Aus diesem Grund ist auch der Waffenindustrie an einem Rüstungskontrollsystem gelegen – sofern sich dieses real nicht allzu hinderlich auf die Geschäfte auswirkt.⁵⁷ Insofern ist der Gemeinsame Standpunkt in seiner aktuellen Form leider aus Sicht der Rüstungslobby nahezu ideal. Aus friedenspolitischer Sicht erweist er sich allerdings sogar als regelrecht kontraproduktiv, da er als Feigenblatt die herrschende Exportpraxis mit dem Deckmantel einer scheinbar restriktiven Rüstungskontrolle versieht und legitimiert: „Alle bis auf die fragwürdigsten Waffenexporte (und manchmal sogar die) erhalten so eine Fassade formaler Legitimität.“⁵⁸

Ganz ähnlich verhält es sich etwa auch bei dem am 2. April 2013 mit viel Pomp abgeschlossenen internationalen Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty, ATT). Obwohl er den weltweiten Waffenhandel eindämmen soll, sind die deutschen Rüstungskonzerne – leider – nicht sonderlich besorgt, dass der Vertrag negative Auswirkungen auf ihre Geschäfte haben wird. So heißt es in einer Erklärung des „Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“: „Nach einer ersten Analyse des vorliegenden Vertrages stellt der BDSV fest, dass das bisher in Deutschland gesetzlich festgelegte hohe Kontrollniveau für Rüstungsexporte sich in dem ATT Vertrag wiederfindet. Auswirkungen auf die sorgfältige Entscheidungspraxis der Bundesregierung, bei der ohnehin die Abwägung auch menschenrechtlicher Aspekte intensiv berücksichtigt werden, wird das jetzt beschlossene Vertragswerk nicht

haben. Es ist deswegen davon auszugehen, dass sich für die deutsche Genehmigungspraxis keine Änderungen ergeben.“⁵⁹ Ja, tatsächlich: Zwar besagt Artikel 6(3) des ATT, dass Waffen nicht an Länder geliefert werden dürfen, wenn davon auszugehen ist, dass diese für schwere Menschenrechtsverletzungen verwendet werden⁶⁰ – dasselbe besagen aber bereits die europäischen (und deutschen) Rüstungsexportrichtlinien und auch die Außenpolitik und Wirtschaft nicht davon abgehalten, munter in genau solche Länder Waffen zu transferieren.



Grafik: Abstimmung der UN-Generalversammlung zum Arms Trade Treaty. Quelle: UN Photo/Devra Berkowitz

7. Konversion statt Aggression

Anstatt mit gefährlichen und unmoralischen Rüstungsexporten die Waffenindustrie immer weiter anzufüttern, sollte endlich die Konversion (Umstellung) der Rüstungsindustrie auf eine zivile Produktionsweise konsequent in Angriff genommen werden. Dem wird zumeist entgegengehalten, die volkswirtschaftliche Bedeutung des Sektors sowie die vielen von ihm abhängigen Arbeitsplätze mache eine solche Option realpolitisch unmöglich - beides ist jedoch vollkommener Unfug. Dennoch betonte die EU-Außenbeauftragte Catherine Ashton Ende März 2013, die Stärkung der Rüstungsindustrie sei aus drei Gründen erforderlich: „Erstens, um die Umsetzung der europäischen Ambitionen auf globaler Ebene zu gewährleisten. Das zweite Argument ist operativer Natur: Um zu gewährleisten, dass Europa über die richtigen militärischen Fähigkeiten verfügt, um handlungsfähig zu sein. Und der dritte Grund ist ökonomischer Natur: hier geht es um Arbeitsplätze, Innovationen und Wachstum.“⁶¹

Auf nationaler Ebene wird ganz ähnlich argumentiert, so ließ der BDSV eine Gefälligkeitsstudie anfertigen, in der anschließend medienwirksam verarbeitet die Bedeutung der Branche für den Arbeitsmarkt, vor allem aber ihr volkswirtschaftlicher Nutzen betont wurde: „Als kleiner aber wirtschaftlich starker und intensiv verflochtener Teil des Technologie- und Wirtschaftsstandorts Deutschland besitzt die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie eine Signifikanz, die sich nicht nur auf bedeutende ökonomische Effekte erstreckt, sondern auch zukunftsweisende Innovationsimpulse in benachbarte Wirtschaftsbereiche beinhaltet.“⁶² Aus diesem Grund fordert etwa Elke Hoff, sicher-

heitspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, aufgrund der Bedeutung der Rüstungsindustrie „wird die Bundesregierung sicher noch aktiver als bisher die deutsche wehrtechnische Industrie im harten internationalen Wettbewerb unterstützen müssen.“⁶³

Wenn die BDSV-Auftragsstudie hier von Innovationsimpulsen spricht, spielt sie auf die sog. „Spin-Offs“ an, technologische Innovationen, die vom Rüstungssektor erfunden werden und danach massiv zur volkswirtschaftlichen Entwicklung beigetragen würden. So betont etwa auch ein Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments, dass „Nebenprodukte der Verteidigungsforschung nicht selten der gesamten Gesellschaft nutzen.“⁶⁴ Dem ist entgegenzuhalten, dass diese segensreichen Auswirkungen, so es sie je überhaupt in relevantem Ausmaß gab, längst Geschichte sind. Hochtechnologie ist heute Sache ziviler Firmen und die Rüstungsindustrie greift auf deren Know-How zurück und nicht umgekehrt.⁶⁵

Insgesamt ist festzuhalten, dass der volkswirtschaftliche Einfluss des Rüstungssektors, gelinde gesagt, stark übertrieben wird: „Der Umsatz der Rüstungsindustrie in Deutschland (2011 waren das nach Angaben des Bundesverbands der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie – BDSV – 28,3 Mrd. Euro), macht gerade mal 1,1 Prozent des gesamten Bruttoinlandsprodukts aus (das sind die Werte, die pro Jahr neu geschaffen werden). Setzt man den Exportwert der Rüstung (12,5 Mrd.) in Beziehung zum Gesamtexport der deutschen Wirtschaft, so landen wir sogar bei unter einem Prozent.“⁶⁶

EU-Außenbeauftragte Catherine Ashton bei ihrer Rede, in der sie die Bedeutung der Rüstungsindustrie für Jobs und Wirtschaftswachstum hervorhob.



Als weitere Rechtfertigung für Rüstungsexporte dient der Verweis auf die Sicherung von Arbeitsplätzen, wenn etwa der Bundestagsabgeordnete Ernst Hinsken (CSU) den eingangs erwähnten Panzerdeal mit Katar mit folgenden Worten begrüßt: „Damit werden deutsche Arbeitsplätze gesichert.“⁶⁷ Ungeniert wird dabei ignoriert, was in den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ hierüber steht: „Beschäftigungspolitische Gründe dürfen keine ausschlaggebende Rolle spielen.“⁶⁸ Abseits dessen, dass der Umgang mit Waffenexporten von moralischen Überlegungen bestimmt werden sollte, hält aber auch der Verweis auf den „Jobmotor Rüstungsindustrie“ keiner näheren Betrachtung stand. So wurde in neueren Studien aus den USA untersucht, wieviele Arbeitsplätze durch Investitionen in verschiedenen gesellschaftlichen Sektoren geschaffen werden. Das Ergebnis: „Ausgaben im Militärbereich sind weniger effektiv, was die Schaffung von Arbeitsplätzen anbelangt, als so gut wie jede andere Form von Regierungsaktivität.“⁶⁹ Darüber hinaus kam die bereits angesprochene Studie im Auftrag des BDSV zu dem Ergebnis, in Deutschland seien lediglich noch 18.000 Menschen im klassischen Rüstungssektor beschäftigt. Addiert man die Arbeitnehmer, die in der Sicherheitsindustrie tätig sind, hinzu, erhöht sich die Zahl zwar erheblich, bleibt aber dennoch relativ gering: „Der BDSV spricht von 98.000 Rüstungsarbeitsplätzen (andere Schätzungen liegen bei nur 80.000). Aber auch diese höhere Zahl bedeutet nur einen Anteil von 0,24 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland. Mit anderen Worten: Die Rüstungswirtschaft ist eine marginale Größe in Deutschland.“⁷⁰

Tabelle 5: Jobmotor Rüstungsindustrie? Neu geschaffene Arbeitsplätze pro investierter Milliarde

Sparte	Anzahl neuer Jobs
Bildungswesen	26700
Gesundheitsbereich	17200
Umweltschutz	16800
Steuererleichterungen/ Konsum	15100
Militärausgaben	11200

Quelle: Hartung, William D./Peterson, Natalie: *Minimum Returns: The Economic Impacts of Pentagon Spending*, Center for International Policy, February 7, 2013, S. 5

So lässt sich zusammenfassend festhalten – und dieses Ergebnis dürfte sich auch auf andere EU-Länder übertragen lassen –, dass der Rüstungssektor weder volkswirtschaftlich noch als Jobmotor eine Relevanz besitzt, die es unmöglich machen würde, die Produktion durch Konversionsprogramme auf die Herstellung ziviler Güter umzustellen.⁷¹ Was fehlt, ist der politische Wille und der hierfür erforderliche gesellschaftliche Druck. Vor diesem Hintergrund ist es umso ärgerlicher, dass manche Teile der Gewerkschaften die Argumentationsketten von Rüstungslobby und Militärpolitikern unhinterfragt übernehmen. So schreibt etwa die IG-Metall, deren Arbeitskreis Wehrtechnik und Arbeitsplätze hier besonders aktiv ist, in einem Bericht: „Der Erhalt der wehrtechnischen Kernfähigkeit im Marineschiffbau ist für die IG Metall von nationaler Bedeutung. In den Hauptsegmenten des deutschen Marineschiffbaus, den nicht atomaren U-Booten, den Fregatten und Korvetten und darüber hinaus den Spezialschiffen, wie Forschungsschiffe, Einsatzgruppenversorger beziehungsweise Küstenpatrouillenboote etc., gilt es, technologisch sowohl für die Einsatzfähigkeit der deutschen Marine als auch für die Exportfähigkeit der jeweiligen Produkte eine leistungsfähige Basis sicherzustellen.“⁷² Insofern ist es erfreulich, dass DGB-Chef Michael Sommer, der zuvor für extrem militärfreundliche Aussagen scharf in die Kritik geraten war⁷³, bei seiner Rede zum 1. Mai 2013 wenigstens in dieser Frage eindeutig Position bezog: „Nie wieder Krieg heißt für uns: Zivile Produktion statt Rüstungsexporte.“⁷⁴ Es wird künftig wichtig sein, Sommer beim Wort zu nehmen und zu fordern, dass sich alle Gewerkschaften nicht nur für ein konsequentes Verbot von Rüstungsexporten einsetzen, sondern auch politisch hierfür aktiv werden.

Die Haltung der Mehrheit der Bevölkerung ist in dieser Frage jedenfalls eindeutig. Im Oktober 2011 ergab eine Umfrage im Auftrag der Partei DIE LINKE, dass überwältigende 78 Prozent der deutschen Bevölkerung generell jegliche Rüstungsexporte ablehnen, weitere 11 Prozent wollen sie für Ausfuhren in Krisengebiete verbieten und gerade einmal 7 Prozent sprechen sich grundsätzlich für Waffentransfers aus.⁷⁵ Diese überwältigende Ablehnung in der Bevölkerung ist der Grund, weshalb Rüstungslobbyisten und Militärpolitiker eine Debatte über den Sinn bzw. Unsinn von Rüstungsexporten scheuen, wie der Teufel das Weihwasser. Denn sie glauben offensichtlich selbst nicht daran, dass sich die Bevölkerung durch ihre machtpolitischen und profitorientierten Argumente umstimmen lassen wird, weshalb sie eine solche Debatte lieber gleich komplett verweigern.

Anmerkungen

- 1 Krauss-Maffei Wegmann unterstützt katarische Heeres-Modernisierung, Pressemitteilung, München, 18.04.2013. Kurze Zeit später wurde darüber hinaus noch bekannt, Exportgenehmigungen seien auch für sieben weitere gepanzerte Fahrzeuge, ein Artilleriegeschütz, Maschinengewehre, Zünder, Geschosse, Munition sowie weiteres Zubehör erteilt worden. Siehe Regierung bewilligt deutlich mehr Waffen für Katar, dpa, 26.04.2013.
- 2 Henken, Lühr/Strutynski, Peter: Händler des Todes. Rüstungsexporte als Mittel deutscher Außenpolitik: Schädlich und unmoralisch, RLS-Standpunkt Nr. 5/2013, S. 1.
- 3 Pfeiffer, Hermannus: Waffenausfuhren boomen. Rüstungsexporte verdoppelt, taz, 22.02.2013; Deutsche Waffen für die Welt, Focus, 24.09.2012.
- 4 „Von den für 2011 genehmigten Ausfuhren in Höhe von 10 Mrd. € sollten rd. die Hälfte in Drittländer gehen. Ein Jahr zuvor waren das rd. ein Drittel. Von den tatsächlich verkauften Waffen gingen rund zwei Drittel an Drittstaaten.“ Siehe Der Tod bleibt ein Meister aus Deutschland, Freitag, 13.02.2013.
- 5 Im Falle der geplanten Panzerlieferungen nach Saudi Arabien sah sich selbst die regierungsnah „Stiftung Wissenschaft und Politik“ (SWP) zu einer scharfen Kritik veranlasst: „Die USA, Europa und Deutschland sollten Bahrain und Saudi-Arabien entschiedener zu einem Politikwechsel auffordern. Wollen sie am Golf glaubwürdig sein, müssen sie überdies ihre Waffenverkäufe an diese Staaten begrenzen. Die Belieferung Saudi-Arabiens mit Leopard-Panzern, die für die Aufstandsbekämpfung konzipiert sind, verträgt sich nicht mit Bemühungen um eine friedliche Konfliktlösung in Bahrain.“ Siehe Steinberg, Guido: Kein Frühling in Bahrain, SWP-Aktuell 23, März 2013, S. 1.
- 6 „In dem Bestreben, ihre Rüstungsexportpolitik restriktiv zu gestalten, [...] hat die Bundesregierung ihre Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern wie folgt neu beschlossen: [...] Genehmigungen für Exporte nach KWKG und/oder AWG kommen nicht in Betracht, wenn die innere Lage des betreffenden Landes dem entgegensteht, z. B. bei bewaffneten internen Auseinandersetzungen und bei hinreichendem Verdacht des Missbrauchs zu innerer Repression oder zu fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen. Für diese Frage spielt die Menschenrechtssituation im Empfängerland eine wichtige Rolle.“ Siehe Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, URL: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/A/aussenwirtschaftsrecht-grundsaezue,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (29.04.2013), S. 4.
- 7 EU arms exports figures remain level, Jane's Defence Weekly, 04.01.2013.
- 8 EU arms exports. Member States' compliance with the common rules, Library of the European Parliament, Briefing, 20.01.2013, S. 4.
- 9 Holtom, Paul u.a.: Trends in international arms transfers, 2012, SIPRI Fact Sheet, March 2013.
- 10 Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern (zitiert als GS).
- 11 Entwurf eines Berichts über das Thema „Waffenausfuhr: Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts des Rates 2008/944/GASP“ (2012/2303(INI)), Brüssel, 13.02.2013 (zit. als Rüstungsexportbericht).
- 12 Nachsteuerung zu Rüstungsexporten? BDSV-Newsletter, Oktober 2012, S. 3.
- 13 Slijper, Frank: Guns, Debt And Corruption, Transnational Institute, April 2013.
- 14 „Es bedarf keiner Erwähnung, dass, unter den gegenwärtigen Umständen, kein Staatschef eine Erhöhung der Militärausgaben in die Welt setzen kann, ohne sich öffentlicher Kritik und einer sinkenden Unterstützung durch die Wählerschaft ausgesetzt zu sehen.“ Siehe Faleg, Giovanni/Giovannini, Alessandro: The EU between Pooling & Sharing and Smart Defence: Making a virtue of necessity? CEPS Special Reports, 19 May 2012, S. 1.
- 15 Heizmann, Sonja: Frontverschiebung. Die Zukunft der deutschen Rüstungsindustrie, Deutschlandradio Kultur, 19.09.2011. Ganz ähnlich argumentiert auch sein Vorgänger Heinz Marzi, der bis Ende 2010 BDSV-Geschäftsführer war: „Mit einem zurückgehenden nationalen Budget werden für die deutsche wehrtechnische Industrie die Exporte ihrer Produkte zunehmend immer wichtiger und notwendiger.“ Siehe Marzi, Heinz: Die Bedeutung des Rüstungsexports für Deutschland, 11.09.2010, URL: <http://www.geopowers.com/sicherheit-made-germany-1118.html> (22.11.2010).
- 16 European Defense Trends 2012, CSIS, Dezember 2012, S. 35.
- 17 Zoller, Stefan: Konsolidierung des europäischen Sicherheits- und Verteidigungsmarktes und globale Herausforderungen, in: Kaldrack, Gerd F./Pöttering, Hans-Gert (Hg.): Eine einsatzfähige Armee für Europa. Zur Zukunft der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nach Lissabon, Wiesbaden 2011, S. 239-249, 248f. Ganz ähnlich fasste auch Rheinmetall-CEO Klaus Eberhardt, Chef des größten europäischen Branchenverbandes, der „AeroSpace and Defence Industries Association of Europe“ (ASD), die Prioritäten der Branche zusammen: „Für unsere Branche gibt es zwei Notwendigkeiten: Die internationalen Wachstumsmärkte außerhalb von Europa gemeinsam und nicht als Wettbewerber anzugehen, und daneben die industrielle Konsolidierung in Europa mit allem Nachdruck zu fördern.“ Siehe Rheinmetall-CEO Klaus Eberhardt neuer Präsident der AeroSpace and Defence Industries Association of Europe (ASD), Rheinmetall-Pressemitteilung, 10.10.2011.
- 18 Mölling, Christian: Pooling und Sharing in EU und NATO, SWP-Aktuell, Mai 2012, S. 1.
- 19 Ob sich die erhofften Effizienzsteigerungen allerdings tatsächlich einstellen, ist sehr zweifelhaft. Siehe Wagner, Jürgen: Die EU als Rüstungstreiber, Informationen zu Politik und Gesellschaft, Nr. 7/2012 (2. Auflage), S. 43.
- 20 Mölling, Christian: Wege aus der europäischen Verteidigungskrise. Bausteine für eine Verteidigungssektorreform, SWP-Studie, April 2013, S. 10.
- 21 Schockenhoff, Andreas/Kiesewetter, Roderich: Impulse für

- Europas Sicherheitspolitik. Die Zeit zum Handeln ist gekommen, in: Internationale Politik 5, September/ Oktober 2012, S. 88-97, S. 90.
- 22 Pöttering, Hans-Gert: Die EU vor wachsenden Herausforderungen, in: Kaldrack/Pöttering 2011, S. 46-57, S. 49.
- 23 Rede von Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, anlässlich der 8. Handelsblatt Konferenz am 25. Oktober 2011 in Berlin, URL: <http://www.bmvg.de> (25.11.2011). Auch im Weißbuch der Bundeswehr aus dem Jahr 2006 findet sich diese „Logik“: „Eigene rüstungstechnologische Fähigkeiten sind die Voraussetzung, um den europäischen Integrationsprozess im Rüstungsbereich mitzugestalten. Sie gewährleisten Kooperationsfähigkeit und sichern den Einfluss bei Entwicklung, Beschaffung und Betrieb von entscheidenden militärischen Systemen. Nur Nationen mit einer leistungsfähigen Rüstungsindustrie haben ein entsprechendes Gewicht bei Bündnisentscheidungen.“ Siehe Bundesministerium der Verteidigung: Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, S. 74.
- 24 Lühmann, Malte: Lobbying Warfare. The arms industry's role in building a military Europe, Corporate Europe Observatory, September 2011, URL: http://www.corporateeurope.org/sites/default/files/publications/CEO_ArmsLobby_en_v2.pdf (22.11.2011), S. 2. In diesem Zusammenhang forderte deshalb etwa auch ein Entschließungsantrag des Europäischen Parlamentes, dass „die Aufrechterhaltung einer angemessenen industriellen und technologischen Basis sowie die Gewährleistung der Sicherheit bei der Beschaffung Themen sind, die für die nationale Verteidigung von wesentlicher Bedeutung sind und sich nicht nur nach wirtschaftlichen Zielen richten dürfen.“ Siehe Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2011 zu den Auswirkungen der Finanzkrise auf den Verteidigungssektor in den EU-Mitgliedstaaten (2011/2177(INI)), Absatz 11.
- 25 Wagner, Jürgen: Rückkehr der Schattenkrieger. Spezialeinheiten als neue Speerspitzen des Interventionismus, in: IMI (Hg.): Entdemokratisierung und Krieg – Kriegerische Demokratie, Tübingen 2013, S. 29-36.
- 26 „Der Export von Kriegswaffen (nach KWKG und AWG genehmigungspflichtig) wird nicht genehmigt, es sei denn, dass im Einzelfall besondere außen- oder sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen für eine ausnahmsweise zu erteilende Genehmigung sprechen.“ Siehe Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, S. 4.
- 27 Henken/Strutynski 2013, S. 2.
- 28 Europäische Sicherheit & Technik, Januar 2013.
- 29 Kühle, Hartmut: It's about Realpolitik, stupid, The European, 04.02.2011.
- 30 De Maizière sieht Iran als Grund für Waffenexporte, Handelsblatt, 26.02.2013.
- 31 Aßmann, Tim: Markt oder Moral im Waffengeschäft. Die deutsche Rüstungsindustrie sucht neue Kunden, Deutschlandradio, 23.02.2012.
- 32 Zu nennen wären hier etwa Lobbytätigkeiten von Spitzenpolitikern auf ihren Auslandsreisen, um die Produkte „ihrer“ Unternehmen zu verkaufen, aber auch speziell in Deutschland staatliche Ausfallbürgschaften, sog. Hermes-Kredite: „[So] lag die Summe der zur Absicherung der Exporte von der Regierung gewährten Hermes-Bürgschaften 2012 um 800 Millionen Euro höher als 2011. Sechs Rüstungsgeschäfte wurden mit 3,3 Milliarden Euro abgesichert.“ Siehe Henken/Strutynski 2013, S. 1.
- 33 Über die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen hinaus dienen auch die aktuellen Bestrebungen, eine EU-Industriepolitik im Rüstungssektor auf den Weg zu bringen und mehr EU-Gelder für den Bereich Forschung und Entwicklung bereitzustellen der Stärkung der Rüstungsindustrie, die hierüber auch global für den Export wettbewerbsfähiger gemacht wird.
- 34 Chef der Sicherheitskonferenz sieht Rüstungsfusion positiv, Handelsblatt, 21.09.2012. Sie auch Mölling 2013, S. 12: „Beim Verkauf machen sich die Staaten gegenseitig Konkurrenz auf den Exportmärkten. Außerdem kommen sie den europäischen Rüstungsindustrien ins Gehege, die auf diesen Märkten direkt verkaufen wollen. Es entspinnt sich ein Unterbietungswettbewerb wie etwa beim Eurofighterdeal in Indien.“
- 35 Daneben erhofft man sich von einer Intensivierung der EU-Rüstungskoooperation auch eine deutlich höhere Interoperabilität zwischen den nationalstaatlichen Teilkraften. Vgl. Valasek, Thomas: Surviving Austerity: The case for a new approach to EU military collaboration, Centre for European Reform, April 2011, S. 12.
- 36 BDSV: EU-Verteidigungspaket/Defence Package, o.J., URL: <http://www.bdsv.eu/de> (20.03.2013).
- 37 Richtlinie 2009/81/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG, Brüssel, den 13.07.2009.
- 38 EU-Kommission Unternehmen und Industrie: Verteidigung und Sicherheit am Scheideweg, Online-Magazin Unternehmen & Industrie, 19.04.2011.
- 39 Hoeffler, Catherine: European armament co-operation and the renewal of industrial policy motives, in: Journal of European Public Policy, April 2012, S. 435-451, S. 443f.
- 40 Lühmann, Malte: Lobbying Warfare. The arms industry's role in building a military Europe, Corporate Europe Observatory, September 2011, S. 8.
- 41 Richtlinie 2009/43/EG zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung, Brüssel, den 6. Mai 2009.
- 42 So etwa Ex-BDSV-Chef Heinz Marzi: „Deutschland und seine Industrie liefern im Übrigen nicht in Kriegs- und Krisengebiete, die wesentlichen Exportländer sind unsere Partner in der EU und in der NATO. Diese, heute gültigen und im europäischen Vergleich jedoch immer noch restriktiven Rüstungsexportbestimmungen sollten auf europäischer Ebene harmonisiert werden, um so zumindest auf annähernd vergleichbare Wettbewerbsbedingungen hinzuwirken („Level Playing Field“) und so europaweit hin zu einer verantwortungsvollen Exportpolitik zu kommen.“ Siehe Marzi 2010.

- 43 Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE): Rüstungsexportbericht 2009, Bonn/Berlin 2009, S. 70.
- 44 Depauw, Sara: Risks of the ICT-directive in terms of transparency and export control, in: Flemish Peace Institute (Hg.): Export controls and the European defence market: Can effectiveness be combined with responsibility? Brussels 2011, S. 67- 74, S. 71.
- 45 GKKE 2009, S. 69. Siehe auch Baum, Tom: Concluding remarks: Effective security and responsible trade, in: Flemish Peace Institute 2011, S. 75-80, S. 79; Bromley, Mark: The EU common position on arms exports and national export control policies, in: Flemish Peace Institute 2011, S. 39-51, S. 45. Es sollte aber angemerkt werden, dass im Gemeinsamen Standpunkt explizit festgehalten ist, dass Rüstungsexportrichtlinien auf europäischer Ebene keineswegs schärfere nationale Kontrollen verhindern: „Dieser Gemeinsame Standpunkt lässt das Recht der Mitgliedstaaten unberührt, auf nationaler Ebene eine restriktivere Politik zu verfolgen.“ (GS, Artikel 3)
- 46 Vranckx, An u.a.: Lessons from MENA, Gent, November 2011, S. 17.
- 47 GKKE: Rüstungsexportbericht 2012, Bonn/Berlin 2012, S. 5.
- 48 Moltmann, Bernhard: Die Zange, die nicht kneift. Der EU-Gemeinsame Standpunkt zu Rüstungsexporten – Chancen und Risiken seiner Überprüfung, HSFK-Report Nr. 3/2012, S. 25.
- 49 Bromley, Mark: The review of the EU common position on arms exports: prospects for strengthened controls, Non-Proliferation Papers, No. 7 January 2012, S. 14f.; Mawdsley, Jocelyn: A European Agenda for Security Technology: From Innovation Policy to Export Controls, Flemish Peace Institute, Report, January 2013.
- 50 Moltmann 2012, S. ii.
- 51 Ebd., S. ii.
- 52 GKKE 2012, S. 7. Konkret wurden 5.149 Genehmigungen beantragt, im Jahr 2010 waren es noch 3.347 (ebd., S. 9).
- 53 Steaman, Kaye: Hidden from view, debarred from debate - EU report on arms exports, Open Democracy, 25.01.2012.
- 54 Bromley 2012, S. 8.
- 55 Moltmann 2012, S. 32.
- 56 Schlussfolgerungen des Rates vom 19.11.2012.
- 57 Bromley 2012, S. 3.
- 58 Bromley 2011, S. 44.
- 59 Wiegold, Thomas: Deutsche Rüstungsindustrie erwartet keine Einschränkungen von UN-Waffenhandelsvertrag, Augen geradeaus, 03.04.2013.
- 60 Text of the Arms Trade Treaty (as adopted by the General Assembly).
- 61 Speech by High Representative Catherine Ashton at the Annual Conference of the European Defence Agency, Brussels, 21 March 2013.
- 62 Schubert, Susanne/Knippel, Julian: Quantifizierung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie für den deutschen Wirtschaftsstandort, WifOR, Berlin November 2012, S.66. Siehe hierzu ausführlich Seifert, Andreas: Im Dreisprung in den Wirtschaftssolymp. Zur Studie der Rüstungslobby über die volkswirtschaftliche Relevanz ihrer Branche, in: AUSDRUCK (Februar 2013), S. 19-23, S. 19.
- 63 Focus, 24.09.2012.
- 64 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2011 zu den Auswirkungen der Finanzkrise auf den Verteidigungssektor in den EU-Mitgliedstaaten, Absatz 37.
- 65 Barrinha, André: Moving towards a European Defence Industry? The Political Discourse on a Changing Reality and its Implications for the Future of the European Union, in: Global Society, Vol. 24, Nr. 4, Oktober 2010, S. 467-485, S. 473; Dunne, Paul/Sköns, Elisabeth: The Changing Military Industrial Complex, URL: <http://carecon.org.uk/DPs/1104.pdf> (22.11.2011), S. 4.
- 66 Henken/Strutynski 2013, S. 4.
- 67 Henken/Strutynski 2013, S. 1.
- 68 Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, S. 4.
- 69 Hartung, William D./Peterson, Natalie: Minimum Returns: The Economic Impacts of Pentagon Spending, Center for International Policy, February 7, 2013, S. 5.
- 70 Henken/Strutynski 2013, S. 4.
- 71 „Damit ist diese Branche in Deutschland gesamtwirtschaftlich marginal. Angesichts des Fachkräftemangels wäre es volkswirtschaftlich sogar nützlich, wenn die in der Regel sehr gut ausgebildeten Fachkräfte aus dem Rüstungsbereich anderen Branchen zur Verfügung stehen würden.“ Siehe Wulf, Herbert: Waffenhandel außer Kontrolle? Wissenschaft & Frieden, Dossier 4-2012.
- 72 Burmeister, Kai u.a.: Perspektiven der deutschen militärischen Schiffbaukapazitäten im europäischen Kontext, IG-Metall, Kurzreport: 11/2010.
- 73 Bundeswehreinsatz im Inneren der Gewerkschaft, Direkte Aktion 216 – März/April 2013.
- 74 Mit der Kraft der Floskel, süddeutsche.de, 01.05.2013.
- 75 Aken, Jan van: Umfrage Rüstungsexporte, 20.10.2011, URL: <http://www.jan-van-aken.de/aktuell/umfrage-ruestungsexporte.html> (22.11.2011).

**Anhang: ENTWURF EINES BERICHTS über das Thema „Waffenausfuhr: Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts des Rates 2008/944/GASP“, Brüssel, 13.2.2013
(Berichterstatteerin: Sabine Lösing)**



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2012/2303(INI)

13.2.2013

ENTWURF EINES BERICHTS

über das Thema „Waffenausfuhr: Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts des Rates 2008/944/GASP“
(2012/2303(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatteerin: Sabine Lösing

PR\927057DE.doc

PE504.230v02-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Thema „Waffenausfuhr: Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts des Rates 2008/944/GASP“
(2012/2303(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern¹,
- unter Hinweis auf den derzeit laufenden Prozess der Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts in der Arbeitsgruppe „Ausfuhr konventioneller Waffen“ des Rates der Europäischen Union (COARM), der gemäß seinem Artikel 15 drei Jahre nach seiner Annahme zu überprüfen ist,
- unter Hinweis auf den dreizehnten und vierzehnten Jahresbericht der Ratsarbeitsgruppe COARM (COARM-Jahresbericht)²,
- unter Hinweis auf die Liste für Güter mit doppeltem Verwendungszweck in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck³,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2009/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern⁴,
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Aktion 2002/589/GASP des Rates vom 12. Juli 2002 betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen sowie auf die Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit, die am 15./16. Dezember 2005 vom Europäischen Rat angenommen wurde⁵,
- unter Hinweis auf den Gemeinsamen Standpunkt 2003/468/GASP des Rates vom 23. Juni 2003 betreffend die Überwachung von Waffenvermittlungstätigkeiten⁶,
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Militärgüterliste der Europäischen Union in ihrer aktualisierten Fassung vom 27. Februar 2012⁷,

¹ ABl. L 335 vom 13.12.2008, S. 99.

² ABl. C 382 vom 30.12.2011, S. 1; ABl. C 386 vom 14.12.2012, S. 1.

³ ABl. L 134 vom 29.5.2009, S. 1.

⁴ ABl. L 146 vom 10.6.09, S. 1.

⁵ ABl. L 191 vom 19.7.2002, S. 1; Rat der Europäischen Union, 5319/06, 13.1.2006.

⁶ ABl. L 156 vom 25.6.2003, S. 79.

⁷ ABl. C 85 vom 22.3.2012, S. 1.

PR:927057DE.doc

3/11

PE504.230v02-00

- unter Hinweis auf den regelmäßig aktualisierten Anwenderleitfaden zum Gemeinsamen Standpunkt des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern¹,
 - unter Hinweis auf das Wassenaar-Abkommen vom 12. Mai 1996 über die Kontrolle der Ausfuhr von konventionellen Waffen, Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck nebst der in den Jahren 2011 und 2012 aktualisierten Listen über diese Güter und Technologien und Munition²,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ auf seiner Tagung am 25. Juni 2012, in denen die Unterstützung der EU für ein internationales Abkommen über Waffenhandel im Rahmen der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebracht wurde, in dem verbindliche gemeinsame Standards für den weltweiten Handel mit konventionellen Waffen festgelegt werden³,
 - unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 18. Januar 2007 zum siebenten und achten Jahresbericht des Rates gemäß Nr. 8 der Operativen Bestimmungen des Verhaltenskodex der Europäischen Union über Waffenausfuhr⁴,
 - unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 6. Juni 2012 zu den Verhandlungen über den Vertrag der Vereinten Nationen über den Waffenhandel⁵,
 - gestützt auf Artikel 42 des Vertrages über die Europäische Union und Artikel 346 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - gestützt auf Artikel 119 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A7-0000/2013),
- A. in der Überzeugung, dass Rüstungsexporte u. a. erhebliche sicherheitspolitische, aber auch entwicklungspolitische Auswirkungen haben können und deshalb zumindest in ein strenges und möglichst wirksam funktionierendes Rüstungskontrollsystem eingebettet sein müssen;
- B. in der Erwägung, dass der Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP einen rechtlich verbindlichen Rahmen darstellt und darin acht Kriterien festgelegt sind, bei deren Verletzung eine Exportlizenz abgelehnt (Kriterien 1–4) oder eine Ablehnung zumindest erwogen werden sollte (Kriterien 5–8);
- C. in der Erwägung, dass mit diesen Kriterien u. a. verhindert werden soll, dass Rüstungsexporte getätigt werden, die zur Verschärfung von Konflikten (Kriterien 3 und 4) oder zur Verletzung von Menschenrechten führen (Kriterium 2) oder die sich negativ auf

¹ Rat der Europäischen Union, 9241/09, 29.4.2009.

² <http://www.wassenaar.org/>

³ Rat der Europäischen Union, 3179, Tagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“, 25.6.2012 in Luxemburg.

⁴ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0008.

⁵ P7_TA-PROV(2012)0251.

PE504.230v02-00

4/11

PR:927057DE.doc

DE DE

die Entwicklungsperspektiven eines Empfängerlandes auswirken (Kriterium 8); in der Erwägung, dass der Gemeinsame Standpunkt keine Einschränkungen des Geltungsbereichs enthält und somit die acht Kriterien auch für innereuropäische Exporte ebenso wie für Rüstungstransfers in eng mit der Europäischen Union assoziierte Staaten gelten;

- D. in der Erwägung, dass sich die Drittstaaten Bosnien und Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Kanada, Kroatien, Montenegro und Norwegen den im Gemeinsamen Standpunkt verankerten Kriterien und Grundsätzen offiziell angeschlossen haben;
- E. in der Erwägung, dass laut Artikel 3 des Gemeinsamen Standpunkts die acht Kriterien lediglich Mindeststandards definieren und restriktivere rüstungskontrollpolitische Maßnahmen seitens der Mitgliedsstaaten hiervon unberührt bleiben;
- F. in der Erwägung, dass Artikel 10 des Gemeinsamen Standpunkts eindeutig besagt, dass die Einhaltung der acht Kriterien Vorrang vor etwaigen wirtschaftlichen, sozialen, kommerziellen oder industriellen Interessen der Mitgliedsstaaten hat;
- G. in der Erwägung, dass der Entscheidungsfindungsprozess für die Bewilligung oder Verweigerung einer Rüstungsexportlizenz allein in der Kompetenz der Mitgliedsstaaten liegt; in der Erwägung, dass sehr unterschiedliche Auslegungen der acht Kriterien innerhalb der Europäischen Union existieren, was dazu führt, dass die Rüstungsexportpraxis zum Teil erheblich differiert;
- H. in der Erwägung, dass der Gemeinsame Standpunkt keine demokratisch erstellte und verbindliche Liste mitsamt Begründung enthält, die Aufschluss darüber gibt, in welche Länder Rüstungsexporte gegen eines oder mehrere der acht Kriterien verstoßen würden;
- I. in der Erwägung, dass kein standardisiertes Prüf- und Berichtssystem existiert, das Aufschluss darüber gibt, ob und in welchem Maße Exporte einzelner Mitgliedsländer gegen die acht Kriterien verstoßen, und dass auch keine Sanktionsmechanismen für den Fall existieren, dass ein Mitgliedsland Exporte tätigt, die offensichtlich nicht mit den acht Kriterien zu vereinbaren sind; in der Erwägung, dass es keine Möglichkeit gibt, die Einhaltung der acht Kriterien unabhängig prüfen zu lassen;
- J. in der Erwägung, dass eine Verständigung zwischen den Mitgliedsstaaten, was die Anwendung bzw. Auslegung der acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts anbelangt, nicht weit fortgeschritten ist;
- K. in der Erwägung, dass der COARM-Jahresbericht die Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts erfassen und die Transparenz hinsichtlich der Rüstungsexporte der Mitgliedsstaaten vergrößern soll;
- L. in der Überzeugung, dass die COARM-Jahresberichte zu einer größeren Transparenz bezüglich der Rüstungsexporte der Mitgliedsstaaten beigetragen und sich die Anzahl von Leitlinien und Erläuterungen im Anwenderleitfaden vervielfacht hat; in der Erwägung, dass der Gemeinsame Standpunkt die Anzahl der Informationen zur Erteilung von Rüstungsexportlizenzen verbessert hat;

PR:927057DE.doc

5/11

PE504.230v02-00

M. in der Erwägung, dass bei weitem nicht alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union vollständige Angaben an die Ratsarbeitsgruppe COARM übermitteln; in der Erwägung, dass unterschiedliche Erhebungs- und Übermittlungsverfahren der einzelnen Mitgliedsländer zu unvollständigen und uneinheitlichen Datensätzen führen, welche die Transparenz in diesem Bereich erheblich beeinträchtigen;

- N. in der Erwägung, dass in den vergangenen Jahren Maßnahmen zum Handel von Kleinwaffen und leichten Waffen und im Februar 2012 eine aktualisierte Fassung der Militärgüterliste des Wassenaar-Abkommens bzw. der Liste für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck angenommen und Bereiche wie die Überwachung von Waffenvermittlungstätigkeiten, die lizenzierte Produktion außerhalb der Europäischen Union und die Kontrolle der Endabnehmer in die Agenda und teilweise in den Gemeinsamen Standpunkt selbst aufgenommen wurden, dass aber weiterhin viele Produkte, insbesondere im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck, von keinem rechtlich bindenden Rüstungsexportkontrollsystem erfasst werden;
- O. in der Erwägung, dass sowohl die Gemeinsame Militärgüterliste der Europäischen Union als auch die EU-Liste für Güter mit doppeltem Verwendungszweck viele der Überwachungstechnologien und -software sowie viele andere Güter nicht mit umfassen, welche in vielen Empfängerländern für repressive Maßnahmen gegen die eigene Bevölkerung verwendet werden;
- P. in der Erwägung, dass argumentiert wurde, die Ereignisse des Arabischen Frühlings in Nordafrika und im Nahen Osten (MENA) seien nicht absehbar gewesen; in der Erwägung, dass dennoch die Menschenrechtssituation in diesen Ländern, die bei der Vergabe von Rüstungsexportlizenzen hätte berücksichtigt werden müssen und berücksichtigt werden muss, bekannt war und ist; in der Erwägung, dass die Ereignisse des Arabischen Frühlings die Schwächen und teilweise eine Missachtung des Gemeinsamen Standpunkts bzw. seiner Kriterien durch einige Länder aufzeigt haben;
- Q. in der Erwägung, dass die Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens in den vergangenen Jahren zu den wichtigsten Abnehmern europäischer Rüstungsgüter zählten und noch zählen; in der Erwägung, dass Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Jahr 2010 Rüstungsgüter im Wert von insgesamt 8 324,3 Mio. EUR und im Jahr 2011 immer noch im Wert von insgesamt 7 975,2 Mio. EUR in die MENA-Länder exportiert haben, mit der Begründung der Förderung politischer Stabilität; in der Erwägung, dass EU-Mitgliedsstaaten zwischen 2006 und 2010 allein für Libyen Exportlizenzen im Wert von insgesamt 1056 Mio. EUR ausgestellt haben, während im selben Zeitraum 54 Anfragen für Rüstungsexporte nach Libyen aufgrund der Kriterien 2, 7 und 5 (Kriterium 2 am häufigsten) verweigert wurden²;
- R. in der Erwägung, dass Untersuchungen des Internationalen Konversionszentrums Bonn (BICC) ergaben, dass beispielsweise in Deutschland im Jahr 2011 von den 17 568 erteilten Lizenzen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern 5 149 und damit knapp 30 % für Exporte in 76 verschiedene Staaten gegen eines oder mehrere der acht Kriterien verstoßen

¹ Rüstungsexportbericht 2012 der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), S. 9.

² The review of the EU common position on arms exports: prospects for strengthened controls, Mark Bromley, Non-Proliferation Papers, No. 7, Januar 2012, S. 12.

PE504.230v02-00

6/11

PR:927057DE.doc

DE DE

haben¹;

- S. in der Erwägung, dass seitens der Industrie eine Ausweitung der Rüstungsexporte gefordert wird, um die prognostizierte nachlassende Nachfrage innerhalb der Europäischen Union zu kompensieren, und dass diese Forderung von großen Teilen der Politik als Beitrag zur Stärkung der europäischen rüstungsindustriellen Basis unterstützt wird;
- T. in der Erwägung, dass die aktive Einbindung engagierter Mitgliedstaaten, nichtstaatlicher Organisationen, der nationalen Parlamente und auch des Europäischen Parlaments bezüglich der Bewertung, Harmonisierung, Durchführung und Kontrolle der Einhaltung des Gemeinsamen Standpunkts nur langsam und ohne Nachdruck erfolgt;

Stärkung des Gemeinsamen Standpunkts

1. nimmt zur Kenntnis, dass die Staaten der Europäischen Union nach Angaben des Stockholmer Friedensforschungsinstituts (SIPRI) zusammengenommen noch vor den USA und Russland der größte Rüstungsexporteur der Welt sind² und von diesen Exporten mit 61,4 % im Jahr 2011³ ein immer größerer Teil in Länder außerhalb der Europäischen Union geliefert wurde;
2. erkennt an, dass die Europäische Union als einziger Staatenbund über einen weltweit einmaligen rechtsverbindlichen Rahmen verfügt, der die Kontrolle von Rüstungsexporten und begrüßt in diesem Zusammenhang den Anschluss von europäischen und nicht-europäischen Drittstaaten an das Rüstungsexportkontrollsystem aufgrund des Gemeinsamen Standpunkts; nimmt jedoch mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Anwendung und Auslegung der acht Kriterien in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU unterschiedlich rigide gehandhabt wird; fordert daher eine einheitliche, gleich strenge Auslegung und vollständige Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts mit all seinen Verpflichtungen;
3. ist der Auffassung, dass aufgrund der negativen Auswirkungen von Rüstungsausgaben auf die Entwicklungschancen von ärmeren Empfängerländern Kriterium 8 aufgewertet werden sollte, indem Entwicklungsunverträglichkeit automatisch zu einer Ablehnung von Exportlizenzen führen sollte;
4. ist der Auffassung, dass der Gemeinsame Standpunkt um eine ständig aktualisierte und öffentlich zugängliche Liste mit umfangreicher Begründung ergänzt werden sollte, die Aufschluss darüber gibt, inwieweit Exporte in bestimmte Empfängerländer im Einklang mit den acht Kriterien stehen oder nicht;
5. hält es für erforderlich, dass ein standardisiertes Prüf- und Berichtssystem geschaffen wird, das Aufschluss darüber gibt, ob und in welchem Maße Exporte einzelner Mitgliedsländer der Europäischen Union gegen die acht Kriterien verstoßen;

¹ Rüstungsexportbericht 2012 der GfKKE, S. 7.

² The top 20 Arms Exporters, 2007-2011, http://www.sipri.org/goof/emas/2012_of_at_top_20_exp_map.html

³ EU arms exports figures remain level, Jane's Defence Weekly, 4. Januar 2013.

6. dringt darauf, sich vor dem Hintergrund des Prozesses der Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts für eine starke, klare und unmissverständliche Sprache im Gemeinsamen Standpunkt auszusprechen, um eine unterschiedliche Auslegung und Anwendung der Kriterien zu verhindern; dringt insbesondere darauf, dem Artikel 10 des Gemeinsamen Standpunkts zu folgen und dementsprechend die Anwendung der Kriterien nicht durch politische, ökonomische oder geostrategische Interessen aufzuheben bzw. auszuschalten;
7. bedauert, dass es keine Möglichkeit gibt, die Einhaltung der acht Kriterien unabhängig prüfen zu lassen, dass keine Sanktionsmechanismen bei Verstoß gegen die acht Kriterien durch einen Mitgliedstaat existieren und dies auch nicht geplant ist; ist der Auffassung, dass Möglichkeiten zur unabhängigen Prüfung sowie Sanktionsmechanismen bei Verstoß gegen den Gemeinsamen Standpunkt vorgesehen werden sollten;

Zivil-militärische Güter

8. begrüßt die Annahme der aktualisierten Version der Munitionsliste des Wassenaar-Abkommens durch den Rat, in der alle Änderungen der Munitionsliste aus dem Jahr 2011 berücksichtigt werden; fordert den Rat auf, auch die letzten Änderungen, die im Jahr 2011 u. a. an der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck vorgenommen und durch eine Expertengruppe im Dezember 2012 vereinbart wurden, anzunehmen;
9. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Hinblick auf Exportkontrollen und die Anwendung der acht Kriterien den Gütern, die sowohl zivile als auch militärische Verwendung finden können, wie z. B. Überwachungstechnik, und ebenso Ersatzteilen und Produkten, die zur elektronischen Kriegsführung geeignet sind oder für Menschenrechtsverletzungen ohne Todesfolge eingesetzt werden können, größere Beachtung zu schenken;
10. fordert darüber hinaus die Ausweitung bzw. Anwendung der acht Kriterien auch auf den Transfer von Militär-, Sicherheits- und Polizeipersonal, auf rüstungsexportbezogene Dienstleistungen, Know-how und Ausbildung und auf private Militär- und Sicherheitsdienste; fordert, zwingend vorzuschreiben, dass bei einem Export von Sicherheitstechnologie und generell von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck die Vereinbarkeit mit den acht Kriterien geprüft wird;

Jahresbericht der Ratsarbeitsgruppe COARM

11. würdigt die Anstrengungen der Ratsarbeitsgruppe COARM hinsichtlich der Kooperation, Koordination und Stärkung bzw. Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts, insbesondere was Sensibilisierungskampagnen und Angleichungs- bzw. Harmonisierungsprozesse innerhalb der Europäischen Union und mit Drittstaaten anbelangt; hebt die wichtige Arbeit von COARM in Bezug auf das Erreichen eines robusten und rechtlich bindenden internationalen Rüstungskontrollabkommens für den internationalen Handel mit konventionellen Waffen hervor;
12. bedauert, dass im Jahr 2010 nur 63 % der Mitgliedstaaten der Europäischen Union vollständige Datensätze zu ihren Rüstungsexporten übermittelt haben; stellt fest, dass die Länder, die wiederholt unvollständige Angaben zu ihren Exporten liefern, gleichzeitig zu

den größten Rüstungsexportländern sowohl in der EU als auch in der Welt gehören;

13. stellt fest, dass es in den Mitgliedstaaten unterschiedliche Datenerhebungsverfahren und Praktiken der Veröffentlichung der erfassten Datensätze zu Rüstungsexporten gibt, was dazu führt, dass der COARM-Jahresbericht wichtige Informationen nicht enthält und damit nicht aktuell und aussagekräftig ist; fordert daher die Einführung eines standardisierten Erhebungs- und Übermittlungsverfahrens, das in allen Staaten gleichermaßen Anwendung findet, um fristgerechte und vollständige Informationen zu übermitteln bzw. zu veröffentlichen;

14. regt in diesem Zusammenhang an, zusätzliche Informationen aus den Mitgliedstaaten zu erheben und sowohl national als auch im jährlichen COARM-Jahresbericht zu veröffentlichen, insbesondere eine Auflistung von Ländern, in welche Rüstungsexporte gegen eines oder mehrere der acht Kriterien verstoßen würden, sowie eine detaillierte Auflistung derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die im Erhebungszeitraum Rüstungsgüter in diese Staaten exportiert haben;

15. stellt fest, dass mit der Richtlinie zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung der innereuropäische Export von Rüstungsgütern erheblich vereinfacht wurde; fordert in diesem Zusammenhang, dass der COARM-Jahresbericht auch detaillierte Informationen darüber aufführt, welche innereuropäischen Rüstungsexporte gegen eines oder mehrere der acht Kriterien verstoßen haben;

16. fordert, dass im COARM-Jahresbericht auch Informationen über den Endverbleib innereuropäischer Exporte und über möglicherweise problematische Weitertransfers in Drittstaaten aufgeführt werden;

17. regt an, dass der COARM-Jahresbericht um eine Zusammenfassung ergänzt wird, in der u. a. vergleichende Trends zu den Vorjahren und aggregierte Zahlen enthalten sein sollten;

18. bedauert, dass der COARM-Jahresbericht für das Jahr 2010 erst am 30. Dezember 2011 und für das Jahr 2011 erst am 14. Dezember 2012 und damit mit erheblicher Verzögerung erschienen ist; fordert die zeitnahe Veröffentlichung des COARM-Jahresberichts, die höchstens ein halbes Jahr nach dem Erhebungszeitraum erfolgen sollte;

Parlament und Zivilgesellschaft

19. unterstreicht die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft, der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments dabei, die vereinbarten Standards des Gemeinsamen Standpunkts auf nationaler und europäischer Ebene sowohl um- als auch durchzusetzen und ein transparentes Kontrollsystem mit Rechenschaftspflicht zu etablieren; fordert daher einen transparenten und robusten Kontrollmechanismus, der die Rolle der Parlamente und der Zivilgesellschaft stärkt;

20. betont die Bedeutung und Legitimität der parlamentarischen Aufsicht über die Daten und die Umsetzung der Rüstungsexportkontrolle und fordert daher die Maßnahmen, Unterstützung und Informationen, die notwendig sind, um die uneingeschränkte

PR/927057DE.doc

9/11

PE504.230v02-00

Ausübung dieser Kontrollfunktion auf nationaler und europäischer Ebene zu gewährleisten;

21. vertritt die Auffassung, dass Regierungsbeamte, die für die nationalen Exportlizenzen verantwortlich sind, sowie zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich mit dem Thema der Rüstungsexportkontrolle beschäftigen, bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe COARM regelmäßig konsultiert werden sollten, weil sie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts leisten und zu höherer Qualität der ausgetauschten Informationen beitragen können;

Internationales Rüstungskontrollabkommen für den internationalen Handel mit konventionellen Waffen

22. erklärt erneut seine volle Unterstützung für den Abschluss eines robusten und rechtlich bindenden internationalen Rüstungskontrollabkommens für den internationalen Handel mit konventionellen Waffen unter den Auspizien der Vereinten Nationen; betont daher, dass dieses Ziel eine der Prioritäten der europäischen Außenpolitik sein muss;

23. ist der Ansicht, dass ein wirksames Kontrollabkommen ein breites Tätigkeitspektrum bezüglich des Handels mit konventionellen Waffen umfassen sollte, wozu gehören sollten: der Import, Export und Transfer – einschließlich der Überführung und Umladung sowie vorübergehender Ein-, Aus- und Wiederausfuhr –, die Herstellung unter ausländischer Lizenz sowie die Verwaltung der Lagerbestände und alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen, einschließlich Vermittlung, Transport und Finanzierung;

24. ist der Ansicht, dass ein effektives internationales Rüstungsexportkontrollabkommen den Transfer zwischen Staaten, den Transfer zwischen Staaten und privaten Endnutzern, das Leasing sowie Darlehen, Schenkungen oder Transfers in Form von Hilfsleistungen bzw. anderweitigen Leistungen umfassen sollte;

25. fordert die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf, zusätzliche verbindliche Kriterien als internationale Standards einzuführen, die als Leitlinien für Entscheidungsträger dienen, und dabei insbesondere die Situation in dem Zielland, u. a. in Bezug auf die Menschenrechte, die Auswirkungen auf die sozioökonomische Entwicklung des Landes sowie die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in der Region zu berücksichtigen;

Abrüstung

26. ist der Auffassung, dass die Europäische Union ihrer größer gewordenen Verantwortung für Frieden und Sicherheit in Europa und in der Welt durch weitere Initiativen zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung gerecht werden und an vorderster Front als verantwortungsvoller globaler Akteur auftreten bzw. in den Bereichen Nichtverbreitung von Waffen, weltweite Abrüstung und Kontrollen von Waffentransfers aktiv in Erscheinung treten sollte;

27. ist der Auffassung, dass die Europäische Union eine umfassende Konversionsstrategie ausarbeiten sollte; empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass im Zuge dieser Strategie ein Plan dafür entwickelt wird, wie die Produktion von Rüstungsgütern schnellstmöglich auf

PE504.230v02-00

10/11

PR/927057DE.doc

DE DE

die Produktion ziviler Güter umgestellt werden kann;

28. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Hohen Vertreterin / Vizepräsidentin der Kommission, dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedsstaaten und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.

PR\927057DE.doc

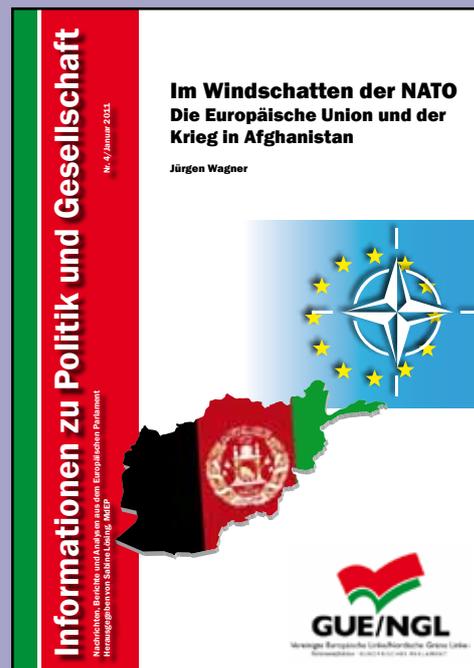
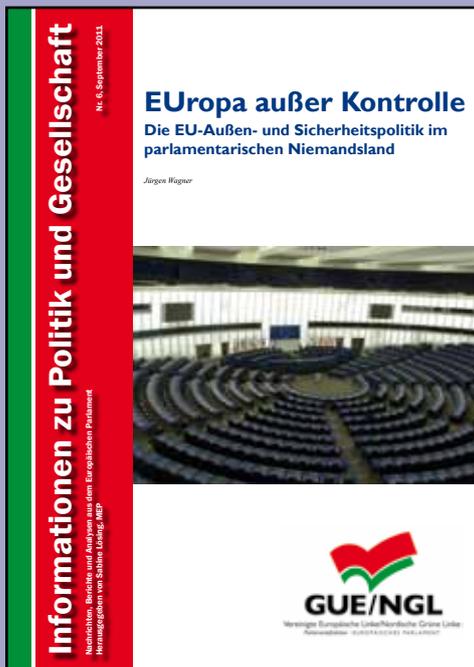
11/11

PE504.230v02-00

DE

Die Broschüren der von Sabine Lösing herausgegebene Reihe „Informationen zu Politik und Gesellschaft“ können entweder heruntergeladen (www.sabine-loesing.de) oder (so weit noch vorhanden) gratis in Print bestellt werden (sabine.loesing@europarl.europa.eu).

Bislang sind u.a. folgende Titel erschienen:





Sabine Lösing, MdEP

Büro Brüssel:
Europäisches Parlament
Sabine Lösing
Rue Wiertz ASP 06F255
B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284 7894
Fax: 0032-2-284 9894
Mail: sabine.loesing@europarl.europa.eu
Mitarbeiterin: Ota Jaksch

Bürgerbüro:
Abgeordnetenbüro Sabine Lösing
Lange Geismarstraße 2
37073 Göttingen
Tel.: 0551-50766823
Fax: 0551-50766838
Mail: europabuero-loesing@web.de
Mitarbeiter: Dr. Fritz Hellmer

Verbindungsbüro Deutscher Bundestag:
Europabüro Berlin
Sabine Lösing, MdEP
Unter den Linden 50
10178 Berlin
Tel.: 030-227 71405
Fax: 030-227 76819
Mail: sabine.loesing@europarl.europa.eu
Mitarbeiter: Arne Brix